Nicht-amtliche Lesefassung

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurden die ursprüngliche Fassung vom 18. Mai 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main, Nr. 42/2015) sowie die am 14. November 2018 beschlossenen Änderungen (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main, Nr. 79/2019) in diesem Dokument zusammengeführt. Die Rechtsverbindlichkeit des ursprünglichen fachspezifischen Anhangs zur SPOL sowie der Änderungssatzung bleibt davon unberührt.

Hochschule für Musik
und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst

Frankfurt am Main

Fachspezifischer Anhang zur SPOL (Teil III)

für das Studienfach

Musik im Studiengang L3

vom 18.05.2015

vom 14.11.2018

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 hat gem. § 44 Abs. 1 Ziff. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I, S. 665), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 28. September 2014 (GVBl. S. 218), am 18.05.2015 die nachfolgende Neufassung des Fachspezifischen Anhangs zur SPOL (Teil III) für das Studienfach Musik im Studiengang L3 erlassen.

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 hat gem. § 44 Abs. 1 Ziff. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I, S. 665), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), am 14.11.2018 die nachfolgende Neufassung des Fachspezifischen Anhangs zur SPOL (Teil III) für das Studienfach Musik im Studiengang L3 erlassen.

Inhaltsverzeichnis

1. Spezifische Zielsetzung des Studienfachs ... 3
2. Studienbeginn und Zulassungsvoraussetzung ... 3
3. Besondere Veranstaltungsformen und Prüfungsformen ... 3
4. Modulbeschreibungen ... 4
4.1. Modulhandbuch für die Hauptfachinstrumente Klavier, Orgel, Gitarre, Akkordeon, Gesang, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Harfe, Violine, Viola, Violoncello und Kontrabass ... 4
4.1.1. Grundstudiumsmodule ... 4
4.1.2. Hauptstudiumsmodule ... 14
4.1.3. Schwerpunktmodule ... 27
4.2. Modulhandbuch für die Hauptfachinstrumente Gesang (Populäre Musik), Klavier (Populäre Musik), Keyboards, Gitarre (Populäre Musik)/ E-Gitarre, Kontrabass (Populäre Musik)/ E-Bass, Drumset, Mallets, Percussion, Trompete (Populäre Musik), Posaune (Populäre Musik), Saxofon (Populäre Musik), Klarinette (Populäre Musik), Flöte (Populäre Musik) und Violine (Populäre Musik). ... 44
4.2.1. Grundstudiumsmodule ... 44
4.2.2. Hauptstudiumsmodule ... 57
4.2.3. Schwerpunktmodule ... 70
5. Studienverlaufsplan ... 82
5.1. Studienverlaufspläne für die Hauptfachinstrumente Klavier, Orgel, Gitarre, Akkordeon, Gesang, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Harfe, Violine, Viola, Violoncello und Kontrabass ... 82
5.2. Studienverlaufspläne für die Hauptfachinstrumente Gesang (Populäre Musik), Klavier (Populäre Musik), Keyboards, Gitarre (Populäre Musik)/ E-Gitarre, Kontrabass (Populäre Musik)/ E-Bass, Drumset, Mallets, Percussion, Trompete (Populäre Musik), Posaune (Populäre Musik), Saxofon (Populäre Musik), Klarinette (Populäre Musik), Flöte (Populäre Musik) und Violine (Populäre Musik) ... 86
6. Festlegung von Modulabschlussnoten, die in die Erste Staatsprüfung einzubringen sind ... 89
7. Regelungen zu weiteren Studien ... 89
8. In-Kraft-Treten ... 89

1. Spezifische Zielsetzung des Studienfachs

Das Schulmusikstudium an Musikhochschulen dient der Ausbildung von Musiklehrern an Gymnasien. Der werdende Schulmusiker wird als Pädagoge, Wissenschaftler und nicht zuletzt als Künstler qualifiziert, der sein Fach beherrscht und weitergeben möchte.

Eine umfassende ästhetische Bildung ist nur lern- und vermittelbar durch die Verbindung von Theorie und Praxis, durch die Erfahrung möglichst vieler musikalischer Formen und Stile aus Geschichte und Gegenwart sowie durch den Respekt gegenüber musikalischen Nachbarfächern und anderen Künsten.

Dementsprechend thematisiert die Studienordnung sowohl klassische als auch populäre Musik, historische und aktuelle Musikkulturen, sowohl solistische als auch Ensemblearbeit, Lern- und Darstellungsmethoden, Musik für Kinder und Erwachsene, intra- und interkulturelle Aspekte wie auch interdisziplinäre Zugangsweisen. Der Bezug zum späteren Berufsfeld wird durch das Praxissemester und schulbezogene Lehrangebote (wie z.B. Kinderchorleitung, Mitwirkung bei Schulprojekten und Jugendkonzerten) hergestellt.

Zur schulmusikalischen Ausbildung gehört auch, die Bedeutung und Notwendigkeit von Musik als eines Grundbestandteils aller Kultur zu beschreiben, ihre Bedingungen, Folgen und Wirkung zu analysieren und zu reflektieren, die Leistung von Lehrern, Schülern und Kritikern zu evaluieren und, soweit erforderlich, zu beeinflussen und zu verbessern.

Das Lehrangebot soll breites musikalisches Lernen, Verstehen und Können ermöglichen: Die Modularisierung ermöglicht eine Differenzierung im Sinne materieller Bildung (*Wissen* über Musik), ideeller Bildung im Sinne von personaler, subjektiver Bildung (*Kompetenz* in Musik), künstlerischer Bildung (Musik *ausüben*) und methodischer Bildung (Musik *lehren lernen*); ihre verschiedenen Ansätze greifen jedoch ineinander, um dem Ideal des denkenden und selbstkritischen Musikers und Pädagogen nahezukommen.

2. Studienbeginn und Zulassungsvoraussetzung

2.1. Studienbeginn
Das Lehramtsstudium im Studienfach Musik kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden.

2.2. Eignungsprüfung
Vor der Aufnahme des Studiums im Studienfach Musik sind studiengangsspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse im Rahmen einer Eignungsprüfung nachzuweisen. Näheres regelt die Aufnahmeprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in der jeweils gültigen Fassung.

3. Besondere Veranstaltungsformen und Prüfungsformen

3.1. Besondere Lehr- und Lernformen:
Die besonderen Lehr- und Lernformen (Einzelunterricht, Kleingruppen etc.) werden in den Modulbeschreibungen erläutert.

3.2. Besondere Prüfungsformen:
Bei fachpraktischen Prüfungen sind Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen, sofern es die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat und die Prüfer gestatten und es die räumlichen Verhältnisse zulassen. In begründeten Fällen kann eine fachpraktische Prüfung in mehreren Teilen abgelegt werden.

4. Modulbeschreibungen

4.1. Modulhandbuch für die Hauptfachinstrumente Klavier, Orgel, Gitarre, Akkordeon, Gesang, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Harfe, Violine, Viola, Violoncello und Kontrabass

In den folgenden Tabellen sind die einzelnen Module des L3-Studienganges Musik für die oben genannten Hauptfachinstrumente und die ihnen zugeordneten Veranstaltungen, deren Umfang in SWS und CP, die zeitliche Gliederung sowie die jeweilige Prüfungsform aufgeführt.

4.1.1. Grundstudiumsmodule

Die hier aufgeführten Module 1-7 sind im Rahmen des Lehramtsstudium L3 Musik für die unter 4.1. genannten Hauptfachinstrumente als Pflichtmodule zu belegen.

Modulname	**Modul 1** **Künstlerische Ausbildung 1**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Künstlerisches Hauptfach Instrumental oder vokal: 4 Übungen (3 à 1 SWS, 1 à 0,5 SWS (Schlagzeug: 3 à 1,5 SWS, 1 à 0,75 SWS))
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Grundlegende technische Voraussetzungen für ausdrucksvolles und den eigenen Fähigkeiten angemessenes Spiel bzw. Singen ➢ Grundlegende Fähigkeiten für das Verständnis und die Gestaltung musikalischer Strukturen (bei Gesang unter Einbeziehung des Textes und seines Inhaltes) ➢ Übkompetenz ➢ Grundlagen der Blattspielkompetenz ➢ Grundlagen der Präsentationskompetenz ➢ Grundlagen eines kreativ-spontanen Umgangs mit Instrument bzw. Stimme ➢ Grundkenntnisse von Bau und Entwicklung des eigenen Instrumentes bzw. Grundkenntnisse der Stimmphysiologie in Bezug auf Haltung – Atmung – Stimme
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Viersemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	
Organisationsform	A: 4 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 3 Übungen à 60 Minuten, 1 Übung à 30 Minuten (Schlagzeug: 3 Übungen à 90 Minuten, 1 Übung à 45 Minuten))
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden Präsenzzeit: 55 Stunden (Schlagzeug: 80 Stunden) Selbststudium: 245 Stunden (Schlagzeug: 220 Stunden)
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	Vortrag von zwei Werken aus unterschiedlichen Stilbereichen. Die Modulprüfung ist auch im Rahmen von klassen- oder fächerübergreifenden Vorspielen möglich. *Bei Schlagzeug als künstlerischem Hauptfach:* Vortrag von Werken für kleine Trommel, Mallet, Pauken, DrumSet, ev. Set up (Dauer: ca. 15 Minuten). Die Modulprüfung ist auch im Rahmen von klassen- oder fächerübergreifenden Vorspielen möglich.

Anzahl Leistungspunkte für das Modul	10
Anmerkung	Bei einem Wechsel des Künstlerischen Hauptfachs während des Studiums ist für das gewählte neue Hauptfach eine Eignungsprüfung erfolgreich zu absolvieren.

Modulname	**Modul 2a** **Stimme und Kommunikation 1** **(bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach)**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Gesang 1-4 — 4 Übungen (3 à 0,75 SWS, 1 à 0,375 SWS) B. Sprecherziehung 1-2 — 2 Übungen (à 0,33 SWS) C. Blockseminar „Kommunikatives Bewegen“ und Blockseminar „Rhetorik – Die Rednerpersönlichkeit vor der Klasse“ — 2 Workshops (à 1 SWS)
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Fähigkeit zu gesundem und verantwortungsvollem Umgang mit der eigenen Sprech- und Singstimme ➢ bewusster Bezug zwischen Stimme und Körper ➢ Fähigkeit zu persönlichem musikalischem Ausdruck in einfachen Vokalwerken ➢ Grundkenntnisse der Stimmphysiologie im Zusammenhang Haltung – Atmung – Stimme ➢ Grundlagen kommunikativer Kompetenz
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Viersemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	
Organisationsform	A: 4 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 45 Minuten, im 4. Sem. 14-tägig) B: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 20 Minuten) C: 2 Workshops (Gruppenunterricht, à 2 Tage)
Studentischer Arbeitsaufwand	270 Stunden Präsenzzeit: 80 Stunden Selbststudium: 190 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung Gesang: Vortrag von zwei einfachen Vokalwerken 2.) Teilprüfung Sprecherziehung: Vortrag eines im Unterricht erarbeiteten Textes Die Teilprüfungen Gesang und Sprecherziehung werden im Verhältnis 1:1 gewichtet.
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	9 davon 2 für fachdidaktische Anteile (B, C)
Anmerkung	Teilnahme an Klassenvorsingen/-vorsprechen wird empfohlen

Modulname	**Modul 2b** **Stimme und Kommunikation 1** **(bei vokalem künstlerischem Hauptfach)**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Sprecherziehung 1-2 2 Übungen (à 0,33 SWS) B. Blockseminar „Kommunikatives Bewegen“ und Blockseminar „Rhetorik – Die Rednerpersönlichkeit vor der Klasse“ 2 Workshops (à 1 SWS)
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Fähigkeit zu gesundem und verantwortungsvollem Umgang mit der eigenen Sprechstimme ➢ bewusster Bezug zwischen Stimme und Körper ➢ Grundkenntnisse der Stimmphysiologie im Zusammenhang Haltung – Atmung – Stimme ➢ Grundlagen kommunikativer Kompetenz
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Viersemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	
Organisationsform	A: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 20 Minuten) B: 2 Workshops (à 2 Tage)
Studentischer Arbeitsaufwand	150 Stunden Präsenzzeit: 40 Stunden Selbststudium: 110 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	Vortrag eines im Unterricht erarbeiteten Textes
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	5 davon 2 für fachdidaktische Anteile
Anmerkung	Teilnahme an Klassenvorsprechen wird empfohlen

Modulname	**Modul 3a** **Schulpraktisches Instrumentalspiel 1** **(bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach)**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. instrumentales Nebenfach — 4 Übungen (1 à 0,75 SWS, 2 à 0,5 SWS, 1 à 0,25 SWS) B. Improvisierte Liedbegleitung 1- 3 — 3 Übungen (à 0,5 SWS) C. Arrangieren 1-2 — 2 Übungen (à 1 SWS) D. Studiopraxis 1-2 — 2 Übungen (à 1 SWS)
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Beherrschung spieltechnischer und künstlerischer Grundlagen einfacher musikalischer Gestaltung am Klavier bzw. Zweitinstrument ➢ Erarbeitungs- und Präsentationskompetenz ➢ Beherrschung von standardisierter und improvisierter Begleitung am Klavier ➢ Grundtechniken des Arrangierens unter Berücksichtigung des schulischen Instrumentariums und schulischer Belange ➢ Beherrschung akustischer und hörphysiologischer Grundlagen der Studiotechnik, praktische Erfahrungen durch Übungen zu Beschallungstechnik und Aufnahmeverfahren, Kenntnisse über den Umgang mit Computern und Software bei der Produktion und Vermittlung von Musik
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Viersemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	
Organisationsform	A: 4 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 1 x 45 Minuten, 2 x 30 Minuten, 1 x 14-tägig 30 Minuten) B: 3 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 30 Minuten) C: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Kleingruppe, 60 Minuten) D: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Gruppenunterricht, 45 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	270 Stunden Präsenzzeit: 105 Stunden Selbststudium: 165 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	Vortrag von 2 improvisierten Liedbegleitungen, spontane Übertragung eines Stilpatterns auf eine Akkordprogression oder ein Lied (Prüfungsdauer ca. 10 min.)
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	9 davon 7 für fachdidaktische Anteile
Anmerkung	Bei einem Streich- oder Blasinstrument, Gitarre, Akkordeon, Harfe oder Schlagzeug als künstlerischem Hauptfach ist Klavier als instrumentales Nebenfach verpflichtend. Bei Klavier oder Orgel als künstlerischem Hauptfach ist als instrumentales Nebenfach ein Streich- oder Blasinstrument, Gitarre, E-Bass, Akkordeon, Harfe oder Schlagzeug/Percussion zu wählen (klassisch oder Populäre Musik).

Modulname	**Modul 3b** **Schulpraktisches Instrumentalspiel 1** **(bei vokalem künstlerischem Hauptfach)**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Klavier — 4 Übungen (1 à 0,75 SWS, 2 à 0,5 SWS, 1 à 0,25 SWS) B. instrumentales Nebenfach — 4 Übungen (1 à 0,75 SWS, 2 à 0,5 SWS, 1 à 0,25 SWS) C. Improvisierte Liedbegleitung 1- 3 — 3 Übungen (à 0,5 SWS) D. Arrangieren 1-2 — 2 Übungen (à 1 SWS) E. Studiopraxis 1-2 — 2 Übungen (à 1 SWS)
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Beherrschung spieltechnischer und künstlerischer Grundlagen einfacher musikalischer Gestaltung am Klavier bzw. Zweitinstrument ➢ Erarbeitungs- und Präsentationskompetenz ➢ Beherrschung von standardisierter und improvisierter Begleitung am Klavier ➢ Grundtechniken des Arrangierens unter Berücksichtigung des schulischen Instrumentariums und schulischer Belange ➢ Beherrschung akustischer und hörphysiologischer Grundlagen der Studiotechnik, praktische Erfahrungen durch Übungen zu Beschallungstechnik und Aufnahmeverfahren, Kenntnisse über den Umgang mit Computern und Software bei der Produktion und Vermittlung von Musik
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Viersemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	
Organisationsform	A und B: 4 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 1 x 45 Minuten, 2 x 30 Minuten, 1 x 14-tägig 30 Minuten) C: 3 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 30 Minuten) D: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Kleingruppen, 60 Minuten) E: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Gruppenunterricht, 45 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	390 Stunden Präsenzzeit: 135 Stunden Selbststudium: 255 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	Vortrag von 2 improvisierten Liedbegleitungen, spontane Übertragung eines Stilpatterns auf eine Akkordprogression oder ein Lied (Prüfungsdauer ca. 10 min.)
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	13 davon 7 für fachdidaktische Anteile
Anmerkung	Bei Gesang als künstlerischem Hauptfach ist als instrumentales Nebenfach ein Streich- oder Blasinstrument, Gitarre, E-Bass, Akkordeon, Harfe oder Schlagzeug/Percussion zu wählen (klassisch oder Populäre Musik).

Modulname	**Modul 4** **Chor- und Orchesterleitung 1**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Chor-/Orchesterübungen 1-3 — 3 Übungen (à 2 SWS) B. Chorleitung 1-3 — 3 Übungen (à 1 SWS) Pop-/Jazz-Chorleitung — 1 Workshop(à 1 SWS) C. Chorpraktikum 1-2 — 2 Übungen (à 1 SWS) D. Orchesterleitung 1-2 — 2 Übungen (à 1 SWS) Bigbandleitung — 1 Workshop (à 1 SWS)
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Grundlagen der Schlagtechnik und der Probentechnik und ihrer Spezifik in den Bereichen Klassik, Pop und Jazz. ➢ Grundlagen der chorischen Stimmbildung und ihrer Spezifik in den Bereichen Klassik, Pop und Jazz. ➢ Grundlagen der Instrumentenkunde unter Berücksichtigung des schulischen Instrumentariums und schulischer Belange ➢ Praktische Übungen an leichter bis mittelschwerer Literatur verschiedener Stilrichtungen einschl. Pop/Jazz ➢ Lesen, Einrichten und Erfassen von Partituren
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Viersemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	
Organisationsform	A: 3 aufeinanderfolgende Übungen (Gruppenunterricht, 90 Minuten) B: 3 aufeinanderfolgende Übungen (Gruppenunterricht, 60 Minuten) und 1 Workshop (Gruppenunterricht, 2 Tage) C: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Gruppenunterricht, 60 Minuten) D: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Kleingruppen, 3-5 Teilnehmer, 45 Minuten) plus 1 Workshop (Gruppenunterricht, 2 Tage)
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden Präsenzzeit: 190 Stunden Selbststudium: 110 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	Probenarbeit an einem gegebenen Stück im Rahmen eines Chorpraktikums (Dauer: ca. 15 Minuten)
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	10 davon 3 für fachdidaktische Anteile (B, C, D)
Anmerkung	Zu den Bedingungen für den Scheinerwerb in diesem Modul vgl. das Merkblatt des bzw. der Modulbeauftragten.

Modulname	**Modul 5** **Musikwissenschaft 1** **Propädeutik**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	3 Seminare / Vorlesungen A. Einführung in die Musikwissenschaft: Musikgeschichte im Überblick *(1 Vorlesung und 1 Seminar oder 2 Seminare à 2 SWS)* B. Einführung in die musikalische Analyse *(1 Seminar oder 1 Vorlesung à 2 SWS)*
Kompetenzen	➢ Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Kenntnis der Methoden und Arbeitstechniken der historischen und der systematischen Musikwissenschaft ➢ Fähigkeit, musikalische Erscheinungen innerhalb ihres historischen Kontextes zu verorten ➢ Kenntnis der einschlägigen Fachliteratur ➢ Fähigkeit zur Anwendung unterschiedlicher Analysemethoden ➢ Kompetenz im wissenschaftlichen Schreiben
Inhalte	➢ Überblick über einen größeren Abschnitt der Musikgeschichte ➢ Einblicke in Forschungsmethoden und -ergebnisse der historischen und systematischen Musikwissenschaft ➢ Kennenlernen von Grundprinzipien musikalischer Formgestaltung ➢ Analyse ausgewählter Werke
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	
Organisationsform	Vorlesungen und Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	210 Stunden Präsenzzeit: 70 Stunden Selbststudium: 140 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung zu Veranstaltung A: Klausur 2.) Teilprüfung zu Veranstaltung A: Kurzreferat mit schriftlicher Ausarbeitung 3.) Teilprüfung zu Veranstaltung B: Klausur oder Kurzreferat mit schriftlicher Ausarbeitung *Die Teilprüfungen werden zu gleichen Teilen gewichtet.*
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	7

Modulname	**Modul 6** **Musikalische Analyse 1**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Musiktheorie 1-4 — 2 Übungen (à 1 SWS), 1 Übung (à 1,2 SWS), 1 Blockseminar (à 1,2 SWS) B. Jazzharmonik und -satzlehre — 1 Übung (à 1 SWS) C. Hörtraining 1-3 — 3 Übungen (à 1 SWS)
Kompetenzen	Nach Abschluss verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen ➢ Grundkenntnisse der historischen und systematischen Musiktheorie sowie sichere Beherrschung und adäquater Umgang mit für die Musik des 18. bis 20. Jahrhunderts charakteristischen Satztechniken und Analysemethoden. ➢ Grundkenntnisse der Jazzharmonik sowie einfacher jazztypischer Satztechniken. ➢ Fähigkeit, elementare musikalische Strukturen über das Gehör zu erkennen und zu analysieren.
Inhalte	<u>Musiktheorie:</u> ➢ Satztechnische Übungen und Stilkopien aus unterschiedlichen Gattungen und Epochen ➢ Analyse und Interpretation musikalischer Werke unter den Aspekten von Stimmführung, Harmonik, Syntax, Klangfarbe, Ausdruck, Semantik und Form ➢ Geschichte kompositorischer und musiktheoretischer Entwicklungen in ihren ästhetischen und kulturellen Kontexten ➢ Grundphänomene der Musikrezeption <u>Jazzharmonik und -satzlehre:</u> ➢ Besonderheiten zur Notation in Populärer Musik, insbesondere Jazz (Akkordsymbolschrift, Leadsheets, Artikulation und Rhythmik im Jazz etc.) ➢ Einführung in die Jazzharmonik ➢ Einführung in jazztypische Akkordstrukturen und Satztechniken <u>Hörschulung:</u> Hörtraining 1-3: ➢ rhythmisches, intervallisches, melodisches, mehrstimmiges, akkordisches und harmonisches Hörtraining, innerhalb und außerhalb der Tonalität ➢ systematisches Training des musikalischen Gedächtnisses ➢ systematisches Training im Hören, Erkennen und Benennen von Fehlern ➢ Einführung in die Höranalyse
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Viersemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	
Organisationsform	A: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Kleingruppen, 3-5 Teilnehmer, 60 Minuten), 1 Übung (Kleingruppen, 3-5 Teilnehmer, 70 Minuten) und 1 Blockseminar (Kleingruppe, 2,5 Tage) B: 1 Übung (Kleingruppen, 3-5 Teilnehmer, 60 Minuten)

	C: 3 Übungen (Gruppenunterricht, 10-12 Teilnehmer, 60 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	210 Stunden Präsenzzeit: 130 Stunden Selbststudium: 80 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung Musiktheorie: schriftliche Prüfung (Dauer: 120 Minuten) 2.) Teilprüfung Hörschulung: schriftliche Prüfung (Dauer: ca. 60 Minuten) *Die Teilprüfungen Musiktheorie und Hörschulung werden zu gleichen Teilen gewichtet.*
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	7

Modulname	**Modul 7** **Musikpädagogik 1** **Propädeutik**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung und 2 Seminare oder 3 Seminare à 2 SWS * A. Einblick in musikpädagogische und -didaktische Grundfragen B. Historische Themenfelder (Geschichte der Musikpädagogik etc.) C. Fragen zum Musikunterricht (Lehrpläne in Geschichte und Gegenwart, Planung und Evaluation von Unterricht, Konzeption von Unterrichtsreihen etc.) *Die Teilnahme an einer Veranstaltung aus dem Bereich B ist verpflichtend, aus den Bereichen A und C sind 2 Veranstaltungen zu wählen.*
Kompetenzen	➢ Grundlegende Kenntnisse der Geschichte und Systematik des Faches ➢ Beherrschung der Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens; Kenntnis der einschlägigen Fachliteratur ➢ Einblick in die Gestaltung von Lernprozessen
Inhalte	➢ Musikpädagogische Konzepte ➢ Lernfelder und Forschungsgebiete der historischen und systematischen Musikpädagogik ➢ Aspekte musikalischen Lernens (Fragen zu Struktur, Bedingungen und Exemplarizität der Musikvermittlung)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	
Organisationsform	Vorlesungen und Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	210 Stunden Präsenzzeit: 70 Stunden Selbststudium: 140 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung: Schriftliche Hausarbeit (historische oder systematische Arbeit oder didaktische Analyse) zu einer der besuchten Veranstaltungen 2.) Teilprüfung: mündliche Prüfung zu Inhalten der zwei Veranstaltungen, zu denen nicht die Hausarbeit gemäß 1.) verfasst wurde (Dauer: 20 Minuten)
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	7 davon 7 für fachdidaktische Anteile

*Hinweis: Mindestens eine der Lehrveranstaltungen des Moduls muss bei einer Professorin/einem Professor für Musikpädagogik absolviert werden.

4.1.2. Hauptstudiumsmodule

Die hier aufgeführten Module 8-15 sind im Rahmen des Lehramtsstudium L3 Musik für die unter 4.1. genannten Hauptfachinstrumente als Pflichtmodule zu belegen. Eines der Module 8-13 ist im Sinne eines Wahlpflichtmoduls als Schwerpunktmodul zu belegen (siehe 4.1.3.); dieses ersetzt das entsprechende Pflichtmodul.

Modulname	**Modul 8** **Künstlerische Ausbildung 2**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Künstlerisches Hauptfach (instrumental) — 4 Übungen (3 à 1 SWS, 1 à 1,5 SWS) (Schlagzeug: 1 à 1,5 SWS, 3 à 1,75 SWS) *oder* A. Künstlerisches Hauptfach (vokal) — 4 Übungen (à 1 SWS)
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Angemessene technische Sicherheit und künstlerische Präsenz (bei Gesang außerdem vertiefter Einblick in Aspekte der Stimmphysiologie) ➢ Entwicklung und Begründung eigenständiger Interpretationen ➢ Umgang mit der Vielfalt musikalischer Stile ➢ Fähigkeit zur Mitwirkung in einem kammermusikalischen Ensemble ➢ Präsentationskompetenz
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Viersemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 1
Organisationsform	A (instrumental): 4 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 3 x 60 Minuten, 1 x 90 Minuten) (Schlagzeug: 1 x 90 Minuten, 3 x 105 Minuten) *oder* A (vokal): 4 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 60 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden Präsenzzeit: 70 Stunden (Schlagzeug: 105 Stunden; Gesang: 60 Stunden) Selbststudium: 230 Stunden (Schlagzeug: 195 Stunden; Gesang: 240 Stunden)
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1. Teilprüfung künstlerischer Vortrag: a) *bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach außer Schlagzeug:* Vortrag von vier Werken aus unterschiedlichen Stilbereichen (Dauer: ca. 30-40 Minuten) b) *Bei Schlagzeug als künstlerischem Hauptfach:* Vortrag von Werken für kleine Trommel, Mallet, Pauken, DrumSet, ev. Set up (Dauer: ca. 40 Minuten) c) *bei vokalem künstlerischem Hauptfach:* Vortrag einer Arie mit Rezitativ, eines begleiteten Volksliedes, eines Kunstliedes, eines „nicht-klassischen“ Liedes (Musical, Jazz/Blues, Pop, Schlager/Chanson o.ä.) und eines frei gewählten Stückes (Dauer: ca. 30 Minuten) 2. Teilprüfung Klausurstück und prima vista: a) *bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach*: Vortrag eines Klausurstückes (Ausgabe erfolgt eine Woche vor der Prüfung) und eines Blattspielstückes (Dauer: ca. 10 Minuten) b) *bei vokalem künstlerischem Hauptfach*: Vortrag eines Klausurstückes (Ausgabe erfolgt eine Woche vor der Prüfung)

	und eines Stückes vom Blatt sowie eine mündliche Prüfung über ein vorher abgestimmtes stimmkundliches Thema (Dauer: ca. 15 Minuten) *Die Teilprüfungen künstlerischer Vortrag und Klausurstück und prima vista werden bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach im Verhältnis 4:1 gewichtet. Bei vokalem künstlerischem Hauptfach werden die Teilprüfungen künstlerischer Vortrag, Klausurstück und prima vista sowie die mündliche Prüfung im Verhältnis 3:1:1 gewichtet*.
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	10
Anmerkung	Bei einem Wechsel des Künstlerischen Hauptfachs während des Studiums ist für das gewählte neue Hauptfach eine Eignungsprüfung erfolgreich zu absolvieren.

Modulname	**Modul 9a** **Stimme und Kommunikation 2** **(bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach)**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Gesang 5-7 — 3 Übungen (à 0,75 SWS) B. Praxis der Stimmbildung Pop/Jazz — 1 Übung (à 0,5 SWS) C. Sprecherziehung 3-4 — 2 Übungen (à 0,5 SWS) D. Szenische Darstellung 1-2 — 1 Workshop (à 2 SWS) und 1 Übung (à 2 SWS)
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Kenntnis der eigenen vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten ➢ Fähigkeit zum stimmlichen Einsatz in verschiedenen Stilrichtungen ➢ Fähigkeit zur überzeugenden Präsentation im körperlichen Ausdruck und in darstellerischer Präsenz ➢ Übkompetenz im Hinblick auf die eigene Stimmhygiene ➢ Einblick in verschiedene Aspekte der Stimmkunde ➢ bewusster und angemessener Umgang mit Atem, Stimme, Haltung, Spannung, Raumgefühl zur Bewältigung und Gestaltung des beruflichen Alltags
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dreisemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 2a
Organisationsform	A: 3 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 45 Minuten) B: 1 Übung (Kleingruppenunterricht, 30 Minuten) C: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 30 Minuten) D: 1 Übung (Workshop) in Blockform (Gruppenunterricht, 2,5 Tage) und 1 Übung (Gruppenunterricht, 90 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden Präsenzzeit: 105 Stunden Selbststudium: 135 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung Gesang: Vortrag von 3 Vokalwerken, davon ein begleitetes Kunstlied, ein begleitetes Volkslied und ein Stück eigener Wahl (Dauer: ca. 10 Min.) 2.) Teilprüfung Sprecherziehung: ca. fünfminütiger Textvortrag (Lyrik, Prosa oder Szene) sowie Vortrag eines prima vista Textes 3.) Teilprüfung Stimmkunde: freier Vortrag über einen Aspekt der Stimmkunde (Dauer: ca. 10 Min.) *Die Teilprüfungen Gesang, Sprecherziehung und Stimmkunde werden im Verhältnis 2:2:1 gewichtet.*
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	8 davon 2 für fachdidaktische Anteile (D)
Anmerkung	Teilnahme an Klassenvorsingen/-vorsprechen wird empfohlen

Modulname	**Modul 9b** **Stimme und Kommunikation 2** **(bei vokalem künstlerischem Hauptfach)**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Praxis der Stimmbildung Pop/Jazz — 1 Übung (à 0,5 SWS) B. Sprecherziehung 3-4 — 2 Übungen (à 0,5 SWS) C. Szenische Darstellung 1-2 — 1 Workshop (à 2 SWS) und 1 Übung (à 2 SWS)
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Kenntnis der eigenen vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten ➢ Fähigkeit zur überzeugenden Präsentation im körperlichen Ausdruck und in darstellerischer Präsenz; Fähigkeit zur Auffassung und Präsentation von Texten aus verschiedenen Stilrichtungen ➢ Übkompetenz im Hinblick auf die eigene Stimmhygiene ➢ bewusster und angemessener Umgang mit Atem, Stimme, Haltung, Spannung, Raumgefühl zur Bewältigung und Gestaltung des beruflichen Alltags
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dreisemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 2b
Organisationsform	A: 1 Übung (Kleingruppenunterricht, 30 Minuten) B: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 30 Minuten) C: 1 Übung (Workshop) in Blockform (Gruppenunterricht, 2,5 Tage) und 1 Übung (Gruppenunterricht, 90 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden Präsenzzeit: 70 Stunden Selbststudium: 110 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	Ca. fünfminütiger Textvortrag (Lyrik, Prosa oder Szene) sowie Vortrag eines prima vista Textes
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	6 davon 2 für fachdidaktische Anteile (C)
Anmerkung	Teilnahme an Klassenvorsprechen wird empfohlen

Modulname	**Modul 10a** **Schulpraktisches Instrumentalspiel 2** **(bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach)**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Instrumentales Nebenfach 5-6 — 2 Übungen (à 0,5 SWS) B. Improvisierte Liedbegleitung 4-5 — 2 Übungen (à 0,5 SWS) C. Arrangieren 3-5 — 3 Übungen (à 0,25 SWS) D. Ensemblearbeit 1-3 — 3 Übungen (à 2 SWS)
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Kenntnis und Anwendung verschiedener Improvisationsmodelle und -techniken ➢ Fähigkeit, Lieder verschiedener Stile und Epochen sicher begleiten zu können ➢ Ensemblesituation, Probentechnik, Erstellen und Erarbeiten von Arrangements, auch unter Berücksichtigung des schulischen Instrumentariums und schulischer Belange
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dreisemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 3a
Organisationsform	A und B: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 30 Minuten) C: 3 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 30 Minuten 14-tägig) D: 3 Übungen (Gruppenunterricht, 90 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	210 Stunden Präsenzzeit: 110 Stunden Selbststudium: 100 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung instrumentales Nebenfach (nach dem 6. Semester): Vortrag zweier Stücke unterschiedlichen Charakters (Prüfungsdauer 5-10 min.) 2.) Teilprüfung Improvisierte Liedbegleitung: Vortrag von bis zu 6 improvisierten Liedbegleitungen, spontane Übertragung von bis zu 3 Stilpatterns auf Akkordprogressionen oder Lieder (Prüfungsdauer bis zu ca. 25 min.) 3.) Teilprüfung Arrangieren: Anfertigen eines Arrangements 4.) Teilprüfung Ensemblearbeit: Proben eines selbstgeschriebenen Arrangements (Probenzeit ggf. inkl. Durchlauf: 15 Minuten) Alle Teilprüfungen werden gleich gewichtet.
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	7 davon 6 für fachdidaktische Anteile

Modulname	**Modul 10b** **Schulpraktisches Instrumentalspiel 2** **(bei vokalem künstlerischem Hauptfach)**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Klavier 5-6 — 2 Übungen (à 0,5 SWS) B. Instrumentales Nebenfach 5-6 — 2 Übungen (à 0,5 SWS) C. Improvisierte Liedbegleitung 4-5 — 2 Übungen (à 0,5 SWS) D. Arrangieren 3-5 — 3 Übungen (à 0,25 SWS E Ensemblearbeit 1-3 — 3 Übungen (à 2 SWS)
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Kenntnis und Anwendung verschiedener Improvisationsmodelle und -techniken ➢ Fähigkeit, Lieder verschiedener Stile und Epochen sicher begleiten zu können ➢ Ensemblesituation, Probentechnik, Erstellen und Erarbeiten von Arrangements, auch unter Berücksichtigung des schulischen Instrumentariums und schulischer Belange
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dreisemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 3b
Organisationsform	A, B und C: je 2 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 30 Minuten) D.: 3 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 30 Minuten 14-tägig) E: 3 Übungen (Gruppenunterricht, 90 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	270 Stunden Präsenzzeit: 125 Stunden Selbststudium: 145 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung Klavier (nach dem 6. Semester): Vortrag zweier Stücke unterschiedlichen Charakters (Prüfungsdauer 5-10 min.) 2.) Teilprüfung instrumentales Nebenfach (nach dem 6. Semester): Vortrag zweier Stücke unterschiedlichen Charakters (Prüfungsdauer 5-10 min.) 3.) Teilprüfung Improvisierte Liedbegleitung: Vortrag von bis zu 6 improvisierten Liedbegleitungen, spontane Übertragung von bis zu 3 Stilpatterns auf Akkordprogressionen oder Lieder (Prüfungsdauer bis zu ca. 25 min.) 4.) Teilprüfung Arrangieren: Anfertigen eines Arrangements 5.) Teilprüfung Ensemblearbeit: Proben eines selbstgeschriebenen Arrangements (Probenzeit ggf. inkl. Durchlauf: 15 Minuten) Alle Teilprüfungen werden gleich gewichtet.
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	9 davon 6 für fachdidaktische Anteile

Modulname	**Modul 11** **Chor- und Orchesterleitung 2**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Chor-/Orchesterübungen 4+5 — 2 Übungen (à 2 SWS) B. Chorleitung 4-6* — 3 Übungen (à 0,75 SWS) Pop-/ Jazzchorleitung — 1 Workshop (à 1 SWS) C. Chorpraktikum 3+4 — 2 Übungen (à 1 SWS) D. Orchesterleitung 3-5 — 3 Übungen (à 0,75 SWS) plus 1 Workshop (Orchesterleitungs-praktikum à 1 SWS) * Für Chorleitung 6 kann zwischen Chorleitung und Pop-/Jazzchorleitung gewählt werden.
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Beherrschung differenzierter Schlagtechnik, Gestik und Probentechnik in verschiedenen Stilrichtungen Klassischer und Populärer Musik. ➢ Beherrschung der für die chorische Arbeit notwendigen gesangstechnischen Aspekte und ihrer Spezifik in Klassischer und Populärer Musik. ➢ Beherrschung der für die Orchesterarbeit notwendigen instrumentenspezifischen Aspekte und ihrer Spezifik in Klassischer und Populärer Musik. ➢ Praktische Übungen unter besonderer Berücksichtigung der Arbeit mit Schulensembles in Klassischer und Populärer Musik.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dreisemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 4
Organisationsform	A: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Gruppenunterricht, 90 Minuten) B: 3 Übungen (1 x Gruppenunterricht Jugendchorleitung und 2 x Kleingruppenunterricht Chorleitung, 45 Minuten) plus 1 Workshop (Gruppenunterricht, 2 Tage) C: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Gruppenunterricht, 60 Minuten) D: 3 aufeinanderfolgende Übungen (Gruppenunterricht, 45 Minuten) plus 1 Workshop (Gruppenunterricht, 2 Tage)
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden Präsenzzeit: 165 Stunden Selbststudium: 75 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung Chorleitung: Probenarbeit an einem selbst gewählten Stück (Dauer: ca. 25 Minuten; je nach Angebot auch in Pop/Jazzchor möglich) 2.) Teilprüfung Orchesterleitung: Probenarbeit an einem selbst gewählten Stück (Dauer: ca. 25 Minuten; je nach Angebot auch in Bigbandleitung möglich) *Studierende mit klassischem künstlerischem Hauptfach absolvieren mindestens eine Teilprüfung in klassischer Chor- bzw. Orchesterleitung.*

	Studierende mit künstlerischem Hauptfach Populäre Musik absolvieren mindestens eine Teilprüfung in Pop/Jazzchor- bzw. Bigbandleitung. *Die Teilprüfungen werden im Verhältnis 1:1 gewichtet.*
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	8 davon 4 für fachdidaktische Anteile (B, C, D)

Modulname	**Modul 12** **Musikwissenschaft 2**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung und 2 Seminare* A: Vorlesung Historische Musikwissenschaft (2 SWS) B: Seminar Historische Musikwissenschaft (2 SWS) C: Seminar Systematische Musikwissenschaft (2 SWS)
Kompetenzen	➢ Fähigkeit zur reflektierten Vernetzung musikalischer, kultureller und sozialer Phänomene ➢ Fähigkeit zur differenzierten Analyse und Interpretation musikalischer Werke ➢ vertiefte Kenntnisse der systematischen sowie der historischen Musikwissenschaft ➢ Präsentationskompetenz ➢ Kompetenz im Verfassen kleinerer wissenschaftlicher Arbeiten
Inhalte	➢ Auseinandersetzung mit speziellen Themenbereichen der historischen und systematischen Musikwissenschaft ➢ Weiterführung und Vertiefung der Methoden und Techniken musikwissenschaftlichen Arbeitens
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 5
Organisationsform	Vorlesungen und Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	210 Stunden Präsenzzeit: 70 Stunden Selbststudium: 140 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung zu Veranstaltung A: mündliche Prüfung (Dauer: 30 Minuten) 2.) Teilprüfung zu Veranstaltung B: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit 3.) Teilprüfung zu Veranstaltung C: Hausarbeit oder (sofern diese bereits in B angefertigt wurde) Referat mit schriftlicher Ausarbeitung *Die Teilprüfungen werden zu gleichen Teilen gewichtet.*
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	7

*Hinweis: Mindestens eines der Seminare B oder C muss bei einem für die Staatsprüfung prüfungsberechtigten Lehrenden absolviert werden.

Modulname	**Modul 13** **Musikalische Analyse 2**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Musiktheorie — 3 Seminare oder Vorlesungen (à 2 SWS) *Es ist mindestens ein Seminar / Vorlesung zur Musik des 20. und 21. Jahrhunderts zu belegen* B. Hörschulung: Hörtraining 4 — 1 Übung (à 1 SWS) C. Hörschulung: Hörseminar — 2 Übungen (à 1 SWS) *Es ist je ein Seminar im Bereich Höranalyse und im Bereich Hörpraxis zu belegen*
Kompetenzen	Nach Abschluss verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: ➢ vertiefte und erweiterte Kenntnisse der historischen und systematischen Musiktheorie sowie die Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung und vermittlungsorientierten Präsentation ästhetischer Gestaltungsweisen und wissenschaftlicher Analysemethoden ➢ Fähigkeit, komplexe musikalische Strukturen über das Gehör zu erkennen und zu analysieren.
Inhalte	<u>Musiktheorie:</u> ➢ vertiefende Beschäftigung mit Satztechnik, Stilkopien, Klanggestaltung und Komposition von komplexeren Formen und Gattungen ➢ musikalische Analyse und Interpretation als wissenschaftliche Methode in historischer, systematischer, vergleichender und interästhetischer Perspektive ➢ Geschichte des kompositorischen und musiktheoretischen Denkens in seinen ästhetischen und kulturellen Kontexten ➢ Phänomene und Bedingungen von Musikrezeption <u>Hörschulung:</u> Hörtraining 4 ➢ rhythmisches, intervallisches, melodisches, mehrstimmiges, akkordisches und harmonisches Hörtraining, innerhalb und außerhalb der Tonalität ➢ systematisches Training des musikalischen Gedächtnisses ➢ systematisches Training im Hören, Erkennen und Benennen von Fehlern Hörseminare: ➢ Höranalyse (bewusstes Durchdringen eines Musikstückes allein durch das Hören unter Einbeziehung aller charakteristischen Aspekte) ➢ Hörpraxis (wahlweise in den Bereichen Blattsingen, Intonationshören, Nachspielen, Hörschulung mit dem eigenen Instrument, Hörmethodik für den Instrumentalunterricht, ...)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Viersemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 6
Organisationsform	A: Seminare und Vorlesungen (90 Minuten) B: Übung (Gruppenunterricht, 10-12 Teilnehmer, 60 Minuten) C: 2 Seminare (Gruppenunterricht, 10-12 Teilnehmer, 60 Minuten)

Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden Präsenzzeit: 115 Stunden Selbststudium: 185 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung Musiktheorie: schriftliche Prüfung (Dauer: 180 Minuten) und mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten) aus drei Themenbereichen 2.) Teilprüfung Musiktheorie: schriftliche Hausarbeit zu einem der besuchten Musiktheorieseminare 3.) Teilprüfung Hörschulung (Hörtraining 4): schriftliche Prüfung (Dauer: ca. 60 Minuten) und mündliche Prüfung (Dauer: ca. 15 Minuten) *Die Teilprüfungen werden im Verhältnis 2:1:2 gewichtet.*
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	10

Modulname	**Modul 14** **Musikpädagogik 2** **Musik vermitteln**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 2 Seminare* sowie ein fachübergreifendes Seminar A. Didaktische Analyse (2 SWS) B. Musikpädagogische Theoriebildung (2 SWS) C. Musikpsychologie, -soziologie und/oder –anthropologie (2 SWS) *Die Teilnahme an einer Veranstaltung aus dem Bereich Didaktische Analyse ist verpflichtend.*
Kompetenzen	➢ Fähigkeit zur grundlegenden Auseinandersetzung mit Zielen und Wegen der Musikvermittlung (musikpädagogische Profilbildung innerhalb und außerhalb der Schule) ➢ Kenntnis und Reflexion musikpädagogischer Themen (wie Musikalitäts- und Begabungsforschung, Lerntheorien, Ästhetische Bildung, Vermittlungsstrategien, Schulforschung etc.); Kriterien zur Urteilsbildung und -findung ➢ Vermittlungsstrategien zur Interpretation, Rezeption und /oder praktischer Ausführung von Musik
Inhalte	➢ Problematisierung soziologischer, ideologischer, intra- und interkultureller Themenbereiche der Musikerziehung (Chancen und Gefahren der Globalisierung, Möglichkeiten der Vernetzung von Tradition und Kultur, von Religion und Musik, Erfahrung von Fremdkulturen etc.) ➢ Präferenzen Jugendlicher, Pop- und Fremdkultur, Kenntnis der Mechanismen der Öffentlichkeitsarbeit – Werbung, Medien, Kommerz ➢ Methoden und Techniken fachwissenschaftlichen Arbeitens ➢ Bei fachübergreifenden Themata Kenntnis jener Disziplinen, die für musikpädagogische Fragestellungen relevant sind (wie Mathematik, Informatik, Konzert- und Musiktheaterkritik in Geschichte und Gegenwart, Musikwissenschaft, Musiktheorie, Hörschulung, Bildende Kunst, Literatur etc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dreisemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 7
Organisationsform	Vorlesungen und Seminare (à 2 SWS); das fachübergreifende Seminar dauert 3 SWS und wird von zwei Dozenten (Musikpädagoge + Vertreter eines anderen Faches) geleitet
Studentischer Arbeitsaufwand	210 Stunden Präsenzzeit: 80 Stunden Selbststudium: 130 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	schriftliche Hausarbeiten oder Referate mit schriftlicher Ausarbeitung zu zwei der besuchten Veranstaltungen *Die Teilprüfungen werden zu gleichen Teilen gewichtet.*
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	7 davon 7 für fachdidaktische Anteile

*Hinweis: Mindestens eine der Lehrveranstaltungen des Moduls muss bei einer Professorin/einem Professor für Musikpädagogik absolviert werden.

Modul 15 (Schulpraxissemester):

Siehe Praxissemesterordnung der Goethe-Universität Frankfurt am Main:
http://www.abl.uni-frankfurt.de/55086984/PSO.pdf

4.1.3. Schwerpunktmodule

Eines der hier aufgeführten Module 8-13 ist im Sinne eines Wahlpflichtmoduls als Schwerpunktmodul zu belegen; dieses ersetzt das entsprechende Pflichtmodul.

Modulname	**Modul 8** **Künstlerische Ausbildung 2 – Schwerpunktmodul** **(vokales und instrumentales Hauptfach außer Schlagzeug)** **Schwerpunkt klassisches Hauptfach**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	*Bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach:* A. Künstlerisches Hauptfach — 4 Übungen (3 à 1,5 SWS, 1 à 2 SWS) *oder* *bei vokalem künstlerischem Hauptfach:* A. Künstlerisches Hauptfach — 4 Übungen (à 1 SWS) B. Korrepetition — 4 Übungen (à 0,5 SWS)
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Technische und mentale Fähigkeit für die Darstellung von Werken gehobener Schwierigkeit (bei Gesang außerdem vertiefter Einblick in Aspekte der Stimmphysiologie) ➢ Entwicklung und Begründung eigenständiger Interpretationen ➢ Umgang mit der Vielfalt musikalischer Stile ➢ Fähigkeit zur Mitwirkung in einem kammermusikalischen Ensemble ➢ Präsentationskompetenz ➢ Fähigkeit zur sinnvollen Programmplanung
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Viersemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 1
Organisationsform	*Bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach:* A: 4 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 3 x 90 Minuten, 1 x 120 Minuten) *oder* *bei vokalem künstlerischem Hauptfach:* A: 4 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 60 Minuten) B: 4 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 30 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	510 Stunden Präsenzzeit: 100 Stunden (Gesang: 90 Stunden) Selbststudium: 410 Stunden (Gesang: 420 Stunden)
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung künstlerischer Vortrag: a) bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach: Vortrag von fünf Werken aus unterschiedlichen Stilbereichen, darunter ein Kammermusikwerk (Dauer: ca. 60 Minuten) b) bei vokalem künstlerischem Hauptfach: Vortrag einer Arie mit Rezitativ, eines begleiteten Volksliedes, eines Kunstliedes, eines „nicht-klassischen“ Liedes (Musical, Jazz/Blues, Pop, Schlager/Chanson o.ä.) und zweier frei gewählter Stücke (Dauer: ca. 40 Minuten)

	2.) Teilprüfung Klausurstück und prima vista: a) bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach: Vortrag eines Klausurstückes (Ausgabe erfolgt eine Woche vor der Prüfung) und eines Blattspielstückes (Dauer: ca. 10 Minuten) b) bei vokalem künstlerischem Hauptfach: Vortrag eines Klausurstückes (Ausgabe erfolgt eine Woche vor der Prüfung) und eines Stückes vom Blatt sowie eine mündliche Prüfung über ein vorher abgestimmtes stimmkundliches Thema (Dauer: ca. 15 Minuten) *Die Teilprüfungen künstlerischer Vortrag und Klausurstück / prima vista werden bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach im Verhältnis 4:1 gewichtet. Bei vokalem künstlerischem Hauptfach werden die Teilprüfungen künstlerischer Vortrag, Klausurstück / prima vista sowie die mündliche Prüfung im Verhältnis 3:1:1 gewichtet*.
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	17

Modulname	**Modul 8** **Künstlerische Ausbildung 2 – Schwerpunktmodul** **(vokales und instrumentales Hauptfach außer Schlagzeug)** **Splitting klassisch – Populäre Musik**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	*Bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach:* A. Künstlerisches Hauptfach – klassisch — 4 Übungen (3 à 0,75 SWS, 1 à 1 SWS) B. Künstlerisches Hauptfach – Populäre Musik — 4 Übungen (3 à 0,75 SWS, 1 à 1 SWS) *oder* *bei vokalem künstlerischem Hauptfach:* A. Künstlerisches Hauptfach – klassisch — 4 Übungen (à 0,75 SWS) B. Künstlerisches Hauptfach – Populäre Musik — 4 Übungen (à 0,75 SWS)
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Technische und mentale Fähigkeit für die Darstellung von Werken gehobener Schwierigkeit (bei Gesang außerdem vertiefter Einblick in Aspekte der Stimmphysiologie) ➢ Entwicklung und Begründung eigenständiger Interpretationen ➢ Umgang mit der Vielfalt musikalischer Stile ➢ Fähigkeit zur Mitwirkung in einem Ensemble (z.B. Kammermusik, Jazzensemble etc.) ➢ Präsentationskompetenz ➢ Fähigkeit zur sinnvollen Programmplanung
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Viersemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 1
Organisationsform	*Bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach:* A und B: 4 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 3 x 45 Minuten und 1 x 60 Minuten) *Oder* *bei vokalem künstlerischem Hauptfach:* A und B: 4 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 4 x 45 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	510 Stunden Präsenzzeit: 100 Stunden (Gesang: 90 Stunden) Selbststudium: 410 Stunden (Gesang: 420 Stunden)
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung künstlerischer Vortrag klassisch: a) bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach: Vortrag von drei Werken aus unterschiedlichen Stilbereichen (Dauer: ca. 30 Minuten) b) bei vokalem künstlerischem Hauptfach: Vortrag einer Arie mit Rezitativ, eines begleiteten Volksliedes und eines Kunstliedes (Dauer: ca. 20 Minuten) 2.) Teilprüfung künstlerischer Vortrag Populäre Musik: a) Vortrag von drei Stücken in unterschiedlichen Tempi aus

	dem Bereich Populäre Musik mit Thema und Improvisation, darunter eine Ballade (Dauer: ca. 30 Minuten) b) bei vokalem künstlerischem Hauptfach: Vortrag von vier Stücken in unterschiedlichen Stilen aus der Populären Musik, darunter ein A cappella Stück (Dauer: ca. 20 Minuten) *Im Rahmen der beiden Teilprüfungen künstlerischer Vortrag muss mindestens ein Ensemblestück vorgetragen werden.* 3.) Teilprüfung Klausurstück und prima vista: a) bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach: Vortrag eines Klausurstückes (Ausgabe erfolgt eine Woche vor der Prüfung) und eines Blattspielstückes (Dauer: ca. 10 Minuten) b) bei vokalem künstlerischem Hauptfach: Vortrag eines Klausurstückes (Ausgabe erfolgt eine Woche vor der Prüfung) und eines Stückes vom Blatt sowie eine mündliche Prüfung über ein vorher abgestimmtes stimmkundliches Thema (Dauer: ca. 15 Minuten) *Die Teilprüfungen künstlerischer Vortrag klassisch, künstlerischer Vortrag Populäre Musik und Klausurstück / prima vista werden bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach im Verhältnis 2:2:1 gewichtet. Bei vokalem künstlerischem Hauptfach werden die Teilprüfungen künstlerischer Vortrag klassisch, künstlerischer Vortrag Populäre Musik und Klausurstück / prima vista sowie die mündliche Prüfung im Verhältnis 3:3:2:1 gewichtet*.
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	17

Modulname	**Modul 8** **Künstlerische Ausbildung 2 – Schwerpunktmodul** **(Schlagzeug als instrumentales Hauptfach)**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Künstlerisches Hauptfach 4 Übungen (1 à 1,5 SWS, 3 à 1,75 SWS)
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Technische und mentale Fähigkeit für die Darstellung von Werken gehobener Schwierigkeit ➢ Entwicklung und Begründung eigenständiger Interpretationen ➢ Umgang mit der Vielfalt musikalischer Stile ➢ Fähigkeit zur Mitwirkung in einem Ensemble ➢ Präsentationskompetenz ➢ Fähigkeit zur sinnvollen Programmplanung
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Viersemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 1
Organisationsform	A: 4 aufeinanderfolgende Übungen (1 x Einzelunterricht, 90 Minuten, 3 x Einzelunterricht, 105 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	510 Stunden Präsenzzeit: 105 Stunden Selbststudium: 405 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung künstlerischer Vortrag: Vortrag von Werken für kleine Trommel, Mallet, Pauken, DrumSet, ev. Set up (Dauer: ca. 60 Minuten) 2.) Teilprüfung Klausurstück / prima vista: Vortrag eines Klausurstückes (Ausgabe erfolgt eine Woche vor der Prüfung) und eines Blattspielstückes (Dauer: ca. 10 Minuten) *Die Teilprüfungen künstlerischer Vortrag und Klausurstück / prima vista werden im Verhältnis 4:1 gewichtet.*
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	17

Modulname	**Modul 9a** **Stimme und Kommunikation 2 – Schwerpunktmodul** **(bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach)**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Gesang 5-7 — 3 Übungen (à 1 SWS) B. Praxis der Stimmbildung Pop/Jazz — 1 Übung (à 0,5 SWS) C. Korrepetition — 1 Übung (à 0,75 SWS) D. Sprecherziehung 3-5 — 3 Übungen (à 0,75 SWS) E. Szenische Darstellung 1-2 — 1 Workshop (à 2 SWS) und 1 Übung (à 2 SWS)
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Kenntnis der eigenen Ausdrucksvielfalt mit Möglichkeiten zur Anwendung; vertiefte darstellerische Präsenz im Singen und Sprechen ➢ Erweiterte Repertoirekenntnisse, Blattlese-Kompetenz ➢ Übkompetenz in Bezug auf die eigene Stimmhygiene, erweiterte Kenntnisse der Stimmkunde ➢ bewusster und angemessener Umgang mit Atem, Stimme, Haltung, Spannung, Raumgefühl zur Bewältigung und Gestaltung des beruflichen Alltags
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dreisemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 2a
Organisationsform	A. 3 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 60 Minuten) B: 1 Übung (Kleingruppe, 30 Minuten) C: 1 Übung (Einzelunterricht, 45 Minuten) D: 3 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 45 Minuten) E: 1 Übung (Workshop) in Blockform (Gruppenunterricht, 2,5 Tage) und 1 Übung (Gruppenunterricht, 90 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	450 Stunden Präsenzzeit: 145 Stunden Selbststudium: 305 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung Gesang: Vortrag von 4 Vokalwerken, darunter eine Arie, ein Lied, ein begleitetes Volkslied, ein Stück eigener Wahl, unterschiedlich in Stil und Charakter (Dauer: ca. 15 Min.) 2.) Teilprüfung Sprecherziehung: ca. fünfminütiger Textvortrag (Lyrik, Prosa oder Szene), Vortrag eines prima vista Textes sowie eines Klausurtextes (Ausgabe erfolgt mindestens einen Tag vor der Prüfung) 3.) Teilprüfung Stimmkunde: Mündliche Prüfung über ein vorher abgestimmtes Themengebiet (Dauer: ca. 10 Min.) *Die Teilprüfungen Sprecherziehung, Gesang und Stimmkunde werden im Verhältnis 2:2:1 gewichtet*
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	15 davon 2 für fachdidaktische Anteile (C)
Anmerkung	Teilnahme an Klassenvorsingen/-vorsprechen wird empfohlen

Modulname	**Modul 10a** **Schulpraktisches Instrumentalspiel 2 – Schwerpunktmodul** **(bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach)**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Instrumentales Nebenfach 5-6 — 2 Übungen (à 0,5 SWS) B. Improvisierte Liedbegleitung 4-6 — 3 Übungen (à 0,75 SWS) C. Arrangieren 3-5 — 3 Übungen (à 0,25 SWS) D. Ensemblearbeit 1-3 — 3 Übungen (à 2 SWS) E. Improvisation 1-3 oder Musiksoftware 1-3 — 3 Übungen (à 0,5 SWS)
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Kenntnis und Anwendung verschiedener Improvisationstechniken ➢ Fähigkeit, Lieder verschiedener Stile und Epochen sicher begleiten zu können ➢ Ensemblesituation, Probentechnik, Erstellen und Erarbeiten von Arrangements ➢ Vertiefung und Erweiterung der improvisatorischen Fähigkeiten
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dreisemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 3a
Organisationsform	A: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 30 Minuten) B: 3 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 45 Minuten) C: 3 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 30 Minuten 14-tägig) D: 3 Übungen (Gruppenunterricht, 90 Minuten) E: 3 Übungen (Improvisation: Einzelunterricht, 30 Minuten *oder* Musiksoftware: Gruppenunterricht, 30 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	420 Stunden Präsenzzeit: 150 Stunden Selbststudium: 270 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1. Teilprüfung instrumentales Nebenfach (nach dem 6. Semester): Vortrag zweier Stücke unterschiedlichen Charakters (Prüfungsdauer 5-10 min.) 2. Teilprüfung Improvisierte Liedbegleitung: Vortrag von bis zu 6 improvisierten Liedbegleitungen, spontane Übertragung von bis zu 3 Stilpatterns auf Akkordprogressionen oder Lieder, 1 Primavista- Aufgabe (Prüfungsdauer bis zu ca. 25 min.) 3. Teilprüfung Improvisation: 2 Improvisationen (Prüfungsdauer ca. 10 min.) bzw. Teilprüfung in Musiksoftware (bis zu 10 min.) 4. Teilprüfung Arrangieren: Vorlage eines Arrangements 5. Teilprüfung Ensemblearbeit: Proben eines selbstgeschriebenen Arrangements (Probenzeit ggf. inkl. Durchlauf: 20 Minuten) Die Teilprüfungen 1 bis 5 werden im Verhältnis 2 : 2 : 1 : 2 : 2 gewichtet.
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	14 davon 6 für fachdidaktische Anteile

Modulname	**Modul 10b** **Schulpraktisches Instrumentalspiel 2 – Schwerpunktmodul** **(bei vokalem künstlerischem Hauptfach)**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Instrumentales Nebenfach 5-6 — 2 Übungen (à 0,5 SWS) B. Klavier 5-6 — 2 Übungen (à 0,5 SWS) C. Improvisierte Liedbegleitung 4-6 — 3 Übungen (à 0,75 SWS) D. Arrangieren 3-5 — 3 Übungen (à 0,25 SWS) E. Ensemblearbeit 1-3 — 3 Übungen (à 2 SWS) F. Improvisation 1-3 *od.* Musiksoftware 1-3 — 3 Übungen (à 0,5 SWS)
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Kenntnis und Anwendung verschiedener Improvisationstechniken ➢ Fähigkeit, Lieder verschiedener Stile und Epochen sicher begleiten zu können ➢ Ensemblesituation, Probentechnik, Erstellen und Erarbeiten von Arrangements ➢ Vertiefung und Erweiterung der improvisatorischen Fähigkeiten
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dreisemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 3b
Organisationsform	A und B: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, à 0,5 SWS) C: 3 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 45 Minuten) D: 3 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 30 Minuten 14-tägig) E: 3 Übungen (Gruppenunterricht, 90 Minuten) F: 3 Übungen (Einzelunterricht, 30 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	480 Stunden Präsenzzeit: 165 Stunden Selbststudium: 315 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung Klavier (nach dem 6. Semester): Vortrag zweier Stücke unterschiedlichen Charakters (Prüfungsdauer 5-10 min.) 2.) Teilprüfung instrumentales Nebenfach (nach dem 6. Semester): Vortrag zweier Stücke unterschiedlichen Charakters (Prüfungsdauer 5-10 min.) 3). Teilprüfung Improvisierte Liedbegleitung: Vortrag von bis zu 6 improvisierten Liedbegleitungen, spontane Übertragung von bis zu 3 Stilpatterns auf Akkordprogressionen oder Lieder, 1 Primavista- Aufgabe (Prüfungsdauer bis zu ca. 25 min.) 4.) Teilprüfung Improvisation: 2 Improvisationen (Prüfungsdauer ca. 10 min.) bzw. Teilprüfung in Musiksoftware (bis zu 10 min.) 5.) Teilprüfung Arrangieren: Vorlage eines Arrangements 6) Teilprüfung Ensemblearbeit: Proben eines selbstgeschriebenen Arrangements (Probenzeit ggf. inkl. Durchlauf: 20 Minuten) Die Teilprüfungen 1 bis 6 werden im Verhältnis 2 : 2 : 2 : 1 : 2 : 2 gewichtet.

Anzahl Leistungspunkte für das Modul	16 davon 6 für fachdidaktische Anteile

Modulname	**Modul 11** **Chor- und Orchesterleitung 2 - Schwerpunktmodul**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Chor-/Orchesterübungen 4+5 — 2 Übungen (à 2 SWS) B. Chorleitung 4-6* — 3 Übungen (à 0,75 SWS) Pop-/ Jazzchorleitung — 1 Workshop (à 1 SWS) C. Chorpraktikum 3+4 * — 2 Übungen (à 1 SWS) D. Orchesterleitung 3-5 — 3 Übungen (à 0,75 SWS) plus 1 Workshop (Orchesterleitungs-praktikum à 1 SWS) E. Dirigieren 1-3 — 3 Übungen à 0,75 SWS * Für Chorleitung 6 kann zwischen Chorleitung und Pop-/Jazz-Chorleitung gewählt werden.
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Beherrschung differenzierter Schlagtechnik, Gestik und Probentechnik in verschiedenen Stilrichtungen Klassischer und Populärer Musik. ➢ Beherrschung der für die chorische Arbeit notwendigen gesangstechnischen Aspekte und ihrer Spezifik in Klassischer und Populärer Musik. ➢ Beherrschung der für die Orchesterarbeit notwendigen instrumentenspezifischen Aspekte und ihrer Spezifik in Klassischer und Populärer Musik. ➢ Praktische Übungen unter besonderer Berücksichtigung der Arbeit mit Schulensembles in Klassischer und Populärer Musik.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dreisemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 4
Organisationsform	A: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Gruppenunterricht, 90 Minuten) B: 3 aufeinanderfolgende Übungen (1 x Gruppenunterricht Jugendchorleitung und 2 x Kleingruppenunterricht Chorleitung, 45 Minuten) plus 1 Workshop (Gruppenunterricht, 2 Tage) C: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Gruppenunterricht, 60 Minuten) D: 3 aufeinanderfolgende Übungen (Gruppenunterricht, 45 Minuten) plus 1 Workshop (Gruppenunterricht, 2 Tage) E: 3 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 45 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	450 Stunden Präsenzzeit: 200 Stunden Selbststudium: 250 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung Chorleitung: Probenarbeit an einem selbst gewählten Stück für Chor (vorzugsweise ein oratorisches Werk; je nach Angebot auch in Pop/Jazzchor möglich)

	2.) Teilprüfung Orchesterleitung: Probenarbeit an einem selbst gewählten Orchesterstück. (je nach Angebot auch in Bigbandleitung möglich; ein oratorisches Werk ist möglich) Eine der zwei Teilprüfungen wählt der oder die Studierende als Schwerpunkt. Dieser Prüfungsteil dauert 50 min und wird doppelt gewichtet. Er enthält außerdem ein Klausurstück, welches ca. 2 Wochen vorher ausgegeben wird. Von der Prüfungszeit müssen ca. 20 min auf das Klausurstück entfallen. Der Prüfungsteil, der nicht als Schwerpunkt gewählt wird, dauert 20 Minuten. Für Studierende, die ein Werk mit Chor und Orchester (z.B. ein oratorisches Werk) als Prüfungsstück wählen, werden die zwei Teilprüfungen zu einer Modulprüfung zusammengefasst. Die Prüfung dauert in diesem Fall 60 Minuten, wobei 40 Minuten auf das Werk mit Chor und Orchester entfallen und 20 Minuten auf das Klausurstück. *Studierende mit klassischem künstlerischem Hauptfach absolvieren mindestens eine Teilprüfung in klassischer Chor- bzw. Orchesterleitung. Studierende mit künstlerischem Hauptfach Populäre Musik absolvieren mindestens eine Teilprüfung in Pop/Jazzchor- bzw. Bigbandleitung.* Die Teilprüfungen werden folgendermaßen gewichtet: Schwerpunkt, Klausurstück, anderes Leitungsfach: 2:1:1. Dies gilt auch, wenn die Teilprüfungen zu einer Modulprüfung zusammengefasst werden.
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	15 davon 4 für fachdidaktische Anteile (B, C, D)

Modulname	**Modul 12** **Musikwissenschaft 2 – Schwerpunktmodul**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung und 4 Seminare A: Vorlesung Historische Musikwissenschaft (2 SWS) B-E: 4 Seminare Historische Musikwissenschaft und Systematische Musikwissenschaft (2 SWS) *Es ist mindestens 1 Seminar aus den Bereichen Historische und Systematische Musikwissenschaft zu besuchen*
Kompetenzen	➢ Fähigkeit zur reflektierten Vernetzung musikalischer, kultureller und sozialer Phänomene ➢ Fähigkeit zur differenzierten Analyse und Interpretation musikalischer Werke ➢ vertiefte Kenntnisse der systematischen sowie der historischen Musikwissenschaft ➢ Auseinandersetzung mit speziellen Themenbereichen der historischen und systematischen Musikwissenschaft ➢ Präsentationskompetenz ➢ Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten
Inhalte	➢ Auseinandersetzung mit speziellen Themenbereichen der historischen und systematischen Musikwissenschaft ➢ Weiterführung und Vertiefung der Methoden und Techniken musikwissenschaftlichen Arbeitens ➢ Teilnahme an Forschungsprojekten
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 5
Organisationsform	Vorlesungen und Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	420 Stunden Präsenzzeit: 115 Stunden Selbststudium: 305 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung zu Veranstaltung A: mündliche Prüfung (Dauer: 30 Minuten) 2.-5.) Teilprüfungen zu den Veranstaltungen B bis E: 2 Referate mit schriftlicher Ausarbeitung und 2 Hausarbeiten *Die Teilprüfungen werden zu gleichen Teilen gewichtet.*
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	14

Modulname	**Modul 13** **Musikalische Analyse 2 – Schwerpunktmodul** **Schwerpunkt Musiktheorie**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Musiktheorie — 4 Seminare oder Vorlesungen (à 2 SWS) *Es ist mindestens ein Seminar/Vorlesung zur Musik des 20. und 21. Jahrhunderts zu belegen* B. Musiktheorie — 2 Übungen (à 0,75 SWS) C. Hörtraining 4 — 1 Übung (à 1 SWS) D. Hörseminar 1-2 — 2 Übungen (à 1 SWS) *Es ist je ein Seminar im Bereich Höranalyse und im Bereich Hörpraxis zu belegen*
Kompetenzen	Nach Abschluss verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: ➢ vertiefte und erweiterte Kenntnisse in musiktheoretischen Themenbereichen der historischen und systematischen Musikwissenschaft ➢ vertiefte Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung und vermittlungsorientierten Präsentation ästhetischer Gestaltungsweisen und wissenschaftlicher Analysemethoden ➢ Fähigkeit, komplexe musikalische Strukturen über das Gehör zu erkennen und zu analysieren.
Inhalte	<u>Musiktheorie:</u> ➢ vertiefende Beschäftigung mit Satztechnik, Stilkopien, Klanggestaltung und Komposition von komplexeren Formen und Gattungen ➢ musikalische Analyse und Interpretation als wissenschaftliche Methode in historischer, systematischer, vergleichender und interästhetischer Perspektive ➢ Geschichte des kompositorischen und musiktheoretischen Denkens in seinen ästhetischen und kulturellen Kontexten ➢ Phänomene und Bedingungen von Musikrezeption ➢ Anwendung und Reflexion von Methoden musikalischer Analyse und Interpretation sowie deren mediale Präsentation und Vermittlung ➢ Teilnahme an Forschungsprojekten ➢ Beschäftigung mit interdisziplinären Theorien von Musik und Musikrezeption in den Geistes- und Naturwissenschaften <u>Hörschulung:</u> Hörtraining 4 ➢ rhythmisches, intervallisches, melodisches, mehrstimmiges, akkordisches und harmonisches Hörtraining, innerhalb und außerhalb der Tonalität ➢ systematisches Training des musikalischen Gedächtnisses ➢ systematisches Training im Hören, Erkennen und Benennen von Fehlern

	Hörseminare: ➢ Höranalyse (bewusstes Durchdringen eines Musikstückes allein durch das Hören unter Einbeziehung aller charakteristischen Aspekte) ➢ Hörpraxis (wahlweise in den Bereichen Blattsingen, Intonationshören, Nachspielen, Hörschulung mit dem eigenen Instrument, Hörmethodik für den Instrumentalunterricht, ...)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Viersemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 6
Organisationsform	A: Vorlesungen und Seminare (à 90 Minuten) B: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 45 Minuten) C: 1 Übung (Gruppenunterricht, 10-12 Teilnehmer, 60 Minuten) D: 2 Übungen (Gruppenunterricht, 10-12 Teilnehmer, 60 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	510 Stunden Präsenzzeit: 160 Stunden Selbststudium: 350 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung Musiktheorie: schriftliche Prüfung (Dauer: 180 Minuten) und mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten) aus drei Themenbereichen 2- 3.) Teilprüfung Musiktheorie: schriftliche Hausarbeiten zu zwei der besuchten Musiktheorieseminare 4.) Teilprüfung Hörschulung (Hörtraining 4): schriftliche Prüfung (Dauer: ca. 60 Minuten) und mündliche Prüfung (Dauer: ca. 15 Minuten) *Die Teilprüfungen werden im Verhältnis 3:1:1:2 gewichtet.*
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	17

Modulname	**Modul 13** **Musikalische Analyse 2 – Schwerpunktmodul** **Schwerpunkt Komposition**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Musiktheorie *Es ist mindestens ein Seminar/Vorlesung zur Musik des 20. und 21. Jahrhunderts zu belegen* — 3 Seminare oder Vorlesungen (à 2 SWS) B. Hörtraining 4 — 1 Übung (à 1 SWS) C. Hörseminar 1-2 *Es ist je ein Seminar im Bereich Höranalyse und im Bereich Hörpraxis zu belegen* — 2 Übungen (à 1 SWS) D. Komposition — 3 Übungen (à 0,75 SWS)
Kompetenzen	Nach Abschluss verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: ➢ vertiefte und erweiterte Kenntnisse der historischen und systematischen Musiktheorie sowie die Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung und vermittlungsorientierten Präsentation ästhetischer Gestaltungsweisen und wissenschaftlicher Analysemethoden ➢ Fähigkeit, komplexe musikalische Strukturen über das Gehör zu erkennen und zu analysieren. ➢ Fähigkeit satztechnische Fertigkeiten in künstlerisch kreativer Tätigkeit umzusetzen
Inhalte	<u>Musiktheorie:</u> ➢ vertiefende Beschäftigung mit Satztechnik, Stilkopien, Klanggestaltung und Komposition von komplexeren Formen und Gattungen ➢ musikalische Analyse und Interpretation als wissenschaftliche Methode in historischer, systematischer, vergleichender und interästhetischer Perspektive ➢ Geschichte des kompositorischen und musiktheoretischen Denkens in seinen ästhetischen und kulturellen Kontexten <u>Hörschulung:</u> Hörtraining 4 ➢ rhythmisches, intervallisches, melodisches, mehrstimmiges, akkordisches und harmonisches Hörtraining, innerhalb und außerhalb der Tonalität ➢ systematisches Training des musikalischen Gedächtnisses ➢ systematisches Training im Hören, Erkennen und Benennen von Fehlern Hörseminare: ➢ Höranalyse (bewusstes Durchdringen eines Musikstückes allein durch das Hören unter Einbeziehung aller charakteristischen Aspekte) ➢ Hörpraxis (wahlweise in den Bereichen Blattsingen, Intonationshören, Nachspielen, Hörschulung mit dem eigenen Instrument, Hörmethodik für den Instrumentalunterricht, ...) <u>Komposition:</u> ➢ Auseinandersetzung mit Tendenzen aktuellen Komponierens ➢ künstlerische Anwendung von satztechnischen Fertigkeiten

	➢ Entwickeln und Umsetzen von kompositorischen Konzepten ➢ Reflexion von ästhetischen Kriterien und deren praktische Umsetzung
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Viersemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 6
Organisationsform	A: Vorlesungen und Seminare (à 90 Minuten) B: 1 Übung (Gruppenunterricht, 10-12 Teilnehmer, 60 Minuten) C: 2 Übungen (Gruppenunterricht, 10-12 Teilnehmer, 60 Minuten) D: 3 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 45 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	510 Stunden Präsenzzeit: 150 Stunden Selbststudium: 360 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung Musiktheorie: schriftliche Prüfung (Dauer: 180 Minuten) und mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten) aus drei Themenbereichen 2.) Teilprüfung Musiktheorie: schriftliche Hausarbeit zu einem der besuchten Musiktheorieseminare 3.) Teilprüfung Hörschulung (Hörtraining 4): schriftliche Prüfung (Dauer: ca. 60 Minuten) und mündliche Prüfung (Dauer: ca. 15 Minuten) 4.) Teilprüfung Komposition: Vorlage einer Mappe mit Kompositionen in verschiedenen Besetzungen und kommentierenden Texten *Die Teilprüfungen werden im Verhältnis 2:1:2:2 gewichtet.*
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	17

Modulname	**Modul 13** **Musikalische Analyse 2 – Schwerpunktmodul** **Schwerpunkt Hörschulung**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Musiktheorie — 3 Seminare oder Vorlesungen (à 2 SWS) *Es ist mindestens ein Seminar/Vorlesung zur Musik des 20. und 21. Jahrhunderts zu belegen* B. Hörtraining 4 — 1 Übung (à 1 SWS) C. Hörseminar 1-2 — 2 Übungen (à 1 SWS) *Es ist je ein Seminar im Bereich Höranalyse und im Bereich Hörpraxis zu belegen* D. Höranalyse 1-3 — 3 Übungen (à 0,75 SWS)
Kompetenzen	Nach Abschluss verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: ➢ vertiefte und erweiterte Kenntnisse der historischen und systematischen Musiktheorie sowie die Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung und vermittlungsorientierten Präsentation ästhetischer Gestaltungsweisen und wissenschaftlicher Analysemethoden ➢ Fähigkeit, Werke unterschiedlicher Epochen, Gattungen und Stilrichtungen über das Gehör zu analysieren sowie gehörte Musik auf dem Klavier zu spielen und in Notenschrift zu transkribieren.
Inhalte	<u>Musiktheorie:</u> ➢ vertiefende Beschäftigung mit Satztechnik, Stilkopien, Klanggestaltung und Komposition von komplexeren Formen und Gattungen ➢ musikalische Analyse und Interpretation als wissenschaftliche Methode in historischer, systematischer, vergleichender und interästhetischer Perspektive ➢ Geschichte des kompositorischen und musiktheoretischen Denkens in seinen ästhetischen und kulturellen Kontexten ➢ Auseinandersetzung mit musiktheoretischen Themenbereichen der systematischen und historischen Musikwissenschaft ➢ Anwendung und Reflexion von Methoden musikalischer Analyse und Interpretation sowie deren mediale Präsentation und Vermittlung ➢ Teilnahme an Forschungsprojekten ➢ Beschäftigung mit interdisziplinären Theorien von Musik in den Geistes- und Naturwissenschaften <u>Hörschulung:</u> Hörtraining 4 ➢ rhythmisches, intervallisches, melodisches, mehrstimmiges, akkordisches und harmonisches Hörtraining, innerhalb und außerhalb der Tonalität ➢ systematisches Training des musikalischen Gedächtnisses ➢ systematisches Training im Hören, Erkennen und Benennen von Fehlern Hörseminare: ➢ Höranalyse (bewusstes Durchdringen eines Musikstückes allein durch das Hören unter Einbeziehung aller charakteristischen Aspekte)

	➢ Hörpraxis (wahlweise in den Bereichen Blattsingen, Intonationshören, Nachspielen, Hörschulung mit dem eigenen Instrument, Hörmethodik für den Instrumentalunterricht, ...) Höranalyse: ➢ vertiefte detaillierte Höranalyse auch größerer Werke ➢ Transkriptionen ➢ Wiedergabe gehörter Musik auf dem Klavier ➢ Ausbildung der Kritikfähigkeit
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Viersemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 6
Organisationsform	A: Vorlesungen und Seminare (à 90 Minuten) B: 1 Übung (Gruppenunterricht, 10-12 Teilnehmer, 60 Minuten) C: 2 Übungen (Gruppenunterricht, 10-12 Teilnehmer, 60 Minuten) D: 3 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 45 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	510 Stunden Präsenzzeit: 150 Stunden Selbststudium: 360 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung Musiktheorie: schriftliche Prüfung (Dauer: 180 Minuten) und mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten) aus drei Themenbereichen 2.) Teilprüfung Musiktheorie: schriftliche Hausarbeit zu einem der besuchten Musiktheorieseminare 3.) Teilprüfung Hörschulung (Hörtraining 4): schriftliche Prüfung (Dauer: ca. 60 Minuten), mündliche Prüfung (Dauer: ca. 45 Minuten) sowie Vorlage einer Mappe mit Höranalysen und Transkriptionen von Werken unterschiedlicher Epochen, Gattungen und Stilrichtungen *Die Teilprüfungen werden im Verhältnis 2:1:4 gewichtet.*
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	17

4.2. Modulhandbuch für die Hauptfachinstrumente Gesang (Populäre Musik), Klavier (Populäre Musik), Keyboards, Gitarre (Populäre Musik)/ E-Gitarre, Kontrabass (Populäre Musik)/ E-Bass, Drumset, Mallets, Percussion, Trompete (Populäre Musik), Posaune (Populäre Musik), Saxofon (Populäre Musik), Klarinette (Populäre Musik), Flöte (Populäre Musik) und Violine (Populäre Musik).

In den folgenden Tabellen sind die einzelnen Module des L3-Studienganges Musik für die oben genannten Hauptfachinstrumente und die ihnen zugeordneten Veranstaltungen, deren Umfang in SWS und CP, die zeitliche Gliederung sowie die jeweilige Prüfungsform aufgeführt.

4.2.1. Grundstudiumsmodule

Die hier aufgeführten Module 1-7 sind im Rahmen des Lehramtsstudium L3 Musik für die unter 4.2. genannten Hauptfachinstrumente als Pflichtmodule zu belegen.

Modulname	**Modul 1 Künstlerisches Hauptfach (Populäre Musik)** **Künstlerische Ausbildung 1**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Künstlerisches Hauptfach (Populäre Musik) – Instrumente — 4 Übungen (3 à 0,75 SWS, 1 à 0,5 SWS) *oder* A. Künstlerisches Hauptfach (Populäre Musik) – Gesang — 4 Übungen (3 à 0,75 SWS, 1 à 0,375 SWS) B. Künstlerisches Hauptfach (klassisch) — 4 Übungen (à 0,5 SWS)
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Grundlegende technische Voraussetzungen für stilistisch angemessenes, ausdrucksvolles und den eigenen Fähigkeiten angemessenes Spiel bzw. Singen in verschiedenen Stilrichtungen von Populärer und Klassischer Musik ➢ Grundlegende Fähigkeiten für das Verständnis und die stilistisch angemessene Gestaltung musikalischer Strukturen (bei Gesang unter Einbeziehung des Textes und seines Inhaltes) ➢ Übkompetenz ➢ Grundlagen der Blattspielkompetenz ➢ Grundlagen der Präsentationskompetenz ➢ Grundlagen der Improvisation mit Instrument bzw. Stimme ➢ Grundlagen des Spielens bzw. Singens in Pop- und Jazz-Ensembles (p, g, b, dr: einschließlich Comping) ➢ Grundlagen eines kreativ-spontanen Umgangs mit Instrument bzw. Stimme ➢ Gesang: Grundlagen und Grundkenntnisse der Stimmgebung in Populärer und Klassischer Musik ➢ Grundkenntnisse von Bau und Entwicklung des eigenen Instrumentes bzw. Grundkenntnisse der Stimmphysiologie in Bezug auf Haltung – Atmung – Stimme
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Viersemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	
Organisationsform	A: Instrumente: 4 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 3 Übungen à 45 Minuten, 1 Übung à 30 Minuten) *oder*

	A: Gesang: 4 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 3 Übungen à 45 Minuten, 1 Übung à 22,5 Minuten) B: 4 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 30 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden Präsenzzeit: 75 Stunden (Gesang: 70 Stunden) Selbststudium: 225 Stunden (Gesang: 230 Stunden)
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung Populäre Musik: Vortrag von zwei Stücken aus unterschiedlichen Stilbereichen der Populären Musik (jeweils mit einem Ensemble) 2.) Teilprüfung Klassische Musik: Vortrag von zwei Werken aus unterschiedlichen Stilbereichen Die Prüfung erfolgt im Rahmen eines oder mehrerer (nach Möglichkeit klassen- oder fächerübergreifender) Vorspiele *Die Teilprüfungen werden im Verhältnis 1:1 gewichtet.*
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	10
Anmerkung	Bei einem Wechsel des Künstlerischen Hauptfachs während des Studiums ist für das gewählte neue Hauptfach eine Eignungsprüfung erfolgreich zu absolvieren. Bei Saxofon, Klarinette oder Flöte als künstlerischem Hauptfach wird Veranstaltung B wahlweise auf einem dieser drei Instrumente absolviert. Bei Drumset oder Percussion als künstlerischem Hauptfach wird Veranstaltung B auf Pauke, Kleiner Trommel, Mallets und Setup (mit individueller Schwerpunktsetzung) absolviert. Bei Kontrabass oder E-Bass als künstlerischem Hauptfach wird Veranstaltung B wahlweise auf Konzertgitarre oder Kontrabass absolviert.

Modulname	**Modul 2a Künstlerisches Hauptfach (Populäre Musik)** **Stimme und Kommunikation 1** **(bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach)**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Gesang 1-3/ 3 Übungen (à 0,75 SWS) Gesang (Populäre Musik) 4 1 Übung (à 0,375 SWS) B. Sprecherziehung 1-2 2 Übungen (à 0,33 SWS) C. Blockseminar „Kommunikatives Bewegen“ und Blockseminar „Rhetorik – Die Rednerpersönlichkeit vor der Klasse“ 2 Workshops (à 1 SWS)
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Fähigkeit zu gesundem und verantwortungsvollem Umgang mit der eigenen Sprech- und Singstimme ➢ bewusster Bezug zwischen Stimme und Körper ➢ Fähigkeit zu persönlichem musikalischem Ausdruck in einfachen Vokalwerken ➢ Erste Erfahrungen mit und Grundkenntnisse zu den Unterschieden und Gemeinsamkeiten der Stimmgebung und Techniken in Klassischer und Populärer Musik ➢ Grundkenntnisse der Stimmphysiologie im Zusammenhang Haltung – Atmung – Stimme ➢ Grundlagen kommunikativer Kompetenz
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Viersemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	
Organisationsform	A: 4 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 3 x 45 Minuten und 1 x 22,5 Minuten) B: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 20 Minuten) C: 2 Workshops (à 1 SWS)
Studentischer Arbeitsaufwand	270 Stunden Präsenzzeit: 80 Stunden Selbststudium: 190 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung Sprecherziehung: Vortrag eines im Unterricht erarbeiteten Textes 2.) Teilprüfung Gesang: Vortrag von zwei einfachen Vokalwerken (mindestens eines muss ein klassisches Stück sein) Die Teilprüfungen Sprecherziehung und Gesang werden im Verhältnis 1:1 gewichtet.
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	9 davon 2 für fachdidaktische Anteile
Anmerkung	Teilnahme an Klassenvorsingen/-vorsprechen wird empfohlen

Modulname	**Modul 2b** **Stimme und Kommunikation 1** **(bei vokalem künstlerischem Hauptfach)**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Sprecherziehung 1-2 2 Übungen (à 0,33 SWS) B. Blockseminar „Kommunikatives Bewegen“ und Blockseminar „Rhetorik – Die Rednerpersönlichkeit vor der Klasse“ 2 Workshops (à 1 SWS)
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Fähigkeit zu gesundem und verantwortungsvollem Umgang mit der eigenen Sprechstimme ➢ bewusster Bezug zwischen Stimme und Körper ➢ Grundkenntnisse der Stimmphysiologie im Zusammenhang Haltung – Atmung – Stimme ➢ Grundlagen kommunikativer Kompetenz
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Viersemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	
Organisationsform	A: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 20 Minuten) B: 2 Workshops (à 1 SWS)
Studentischer Arbeitsaufwand	150 Stunden Präsenzzeit: 40 Stunden Selbststudium: 110 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	Vortrag eines im Unterricht erarbeiteten Textes
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	5 davon 2 für fachdidaktische Anteile
Anmerkung	Teilnahme an Klassenvorsprechen wird empfohlen

Modulname	**Modul 3a Künstlerisches Hauptfach (Populäre Musik)** **Schulpraktisches Instrumentalspiel 1** **(bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach)**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. instrumentales Nebenfach oder Klavier PM — 4 Übungen (1 à 0,75 SWS, 2 à 0,5 SWS, 1 à 0,25 SWS); falls in Form der git/b/dr-Kombination: 3 Übungen à 0,5 SWS B. Improvisierte Liedbegleitung 1-3 — 3 Übungen (à 0,5 SWS) C. Arrangieren 1-2 — 2 Übungen (à 1 SWS) D. Studiopraxis 1-2 — 2 Übungen (à 1 SWS)
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Beherrschung spieltechnischer und künstlerischer Grundlagen einfacher musikalischer Gestaltung am Klavier bzw. Zweitinstrument; am Klavier Beherrschung technischer und stilistischer Grundlagen der Improvisation und des Comping; bei Kombination git/b/dr auf allen drei Instrumenten Beherrschung elementarer spieltechnischer Grundlagen in wenigstens zwei unterschiedlichen Stilrichtungen und Basisfähigkeiten im Comping ➢ Erarbeitungs- und Präsentationskompetenz ➢ Beherrschung von standardisierter und improvisierter Begleitung am Klavier ➢ Grundtechniken des Arrangierens unter Berücksichtigung des schulischen Instrumentariums und schulischer Belange, musiktheoretische Grundlagen von Jazzharmonik und zugehörigen Satztechniken ➢ Beherrschung akustischer und hörphysiologischer Grundlagen der Studiotechnik, praktische Erfahrungen durch Übungen zu Beschallungstechnik und Aufnahmeverfahren, Kenntnisse über den Umgang mit Computern und Software bei der Produktion und Vermittlung von Musik
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Viersemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	
Organisationsform	A: 4 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 1 x 45, 2 x 30 Minuten, 1 x 14-tägig 30 Minuten im 4. Semester) oder 3 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 30 Minuten) B: 3 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 30 Minuten) C: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Kleingruppe, 60 Minuten) D: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Gruppenunterricht, 45 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	270 Stunden Präsenzzeit: 105 Stunden Selbststudium: 165 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	Vortrag von 2 improvisierten Liedbegleitungen, spontane Übertragung eines Stilpatterns auf eine Akkordprogression oder ein Lied (Prüfungsdauer ca. 10 min.)
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	9 davon 7 für fachdidaktische Anteile

Anmerkung	Bei einem Streich- oder Blasinstrument, Gitarre, Akkordeon, Harfe oder Schlagzeug als künstlerischem Hauptfach ist Klavier (Populäre Musik) als instrumentales Nebenfach verpflichtend. Alternativ kann die Kombination git/b/dr (s.o.) gewählt werden. Bei Klavier oder Orgel als künstlerischem Hauptfach ist als instrumentales Nebenfach ein Streich- oder Blasinstrument, Gitarre, E-Bass, Akkordeon, Harfe oder Schlagzeug/Percussion zu wählen (Populäre Musik oder klassisch). Alternativ kann die Kombination git/b/dr (s.o.) gewählt werden.

Modulname	**Modul 3b Künstlerisches Hauptfach (Populäre Musik)** **Schulpraktisches Instrumentalspiel 1** **(bei vokalem künstlerischem Hauptfach)**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Klavier Populäre Musik — 4 Übungen (1 à 0,75 SWS, 2 à 0,5 SWS, 1 à 0,25 SWS) B. instrumentales Nebenfach — 4 Übungen (1 à 0,75 SWS, 2 à 0,5 SWS, 1 à 0,25 SWS); falls in Form der git/b/dr-Kombination (s.u. „Anmerkung"): 3 Übungen à 0,5 SWS C. Improvisierte Liedbegleitung 1-3 — 3 Übungen (à 0,5 SWS) D. Arrangieren 1-2 — 2 Übungen (à 1 SWS) E. Studiopraxis 1-2 — 2 Übungen (à 1 SWS)
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Beherrschung spieltechnischer und künstlerischer Grundlagen einfacher musikalischer Gestaltung am Klavier bzw. Zweitinstrument; am Klavier Beherrschung technischer und stilistischer Grundlagen der Improvisation und des Comping; bei Kombination git/b/dr auf allen drei Instrumenten Beherrschung elementarer spieltechnischer Grundlagen in wenigstens zwei unterschiedlichen Stilrichtungen und Basisfähigkeiten im Comping ➢ Erarbeitungs- und Präsentationskompetenz ➢ Beherrschung von standardisierter und improvisierter Begleitung am Klavier ➢ Grundtechniken des Arrangierens unter Berücksichtigung des schulischen Instrumentariums und schulischer Belange, musiktheoretische Grundlagen von Jazzharmonik und zugehörigen Satztechniken ➢ Beherrschung akustischer und hörphysiologischer Grundlagen der Studiotechnik, praktische Erfahrungen durch Übungen zu Beschallungstechnik und Aufnahmeverfahren, Kenntnisse über den Umgang mit Computern und Software bei der Produktion und Vermittlung von Musik
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Viersemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	
Organisationsform	A: 4 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 1 x 45 Minuten, 2 x 30 Minuten, 1 x 14-tägig 30 Minuten im 4. Semester) B: 4 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 1 x 45 Minuten, 2 x 30 Minuten, 1 x 14-tägig 30 Minuten im 4. Semester) oder 3 aufeinanderfolgende Übungen git, b, dr (Einzelunterricht, 30 Minuten) C: 3 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 30 Minuten) D: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Kleingruppe, 60 Minuten) E: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Gruppenunterricht, 45 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	390 Stunden Präsenzzeit: 135 Stunden

	Selbststudium: 255 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	Vortrag von 2 improvisierten Liedbegleitungen, spontane Übertragung eines Stilpatterns auf eine Akkordprogression oder ein Lied (Prüfungsdauer ca. 10 min.)
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	13 davon 7 für fachdidaktische Anteile
Anmerkung	Bei Gesang als künstlerischem Hauptfach ist als instrumentales Nebenfach ein Streich- oder Blasinstrument, Gitarre, E-Bass, Akkordeon, Harfe oder Schlagzeug/Percussion (Populäre Musik oder klassisch) oder die Kombination git/b/dr (s.o.) zu wählen.

Modulname	**Modul 4** **Chor- und Orchesterleitung 1**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Chor-/Orchesterübungen 1-3 — 3 Übungen (à 2 SWS) B. Chorleitung 1-3 — 3 Übungen (à 1 SWS) Pop-/Jazz-Chorleitung — 1 Workshop (à 1 SWS) C. Chorpraktikum 1-2 — 2 Übungen (à 1 SWS) D. Orchesterleitung 1-2 — 2 Übungen (à 1 SWS) Bigbandleitung — 1 Workshop (à 1 SWS)
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Grundlagen der Schlagtechnik und der Probentechnik und ihrer Spezifik in den Bereichen Klassik, Pop und Jazz. ➢ Grundlagen der chorischen Stimmbildung und ihrer Spezifik in den Bereichen Klassik, Pop und Jazz. ➢ Grundlagen der Instrumentenkunde unter Berücksichtigung des schulischen Instrumentariums und schulischer Belange ➢ Praktische Übungen an leichter bis mittelschwerer Literatur verschiedener Stilrichtungen einschl. Pop/Jazz ➢ Lesen, Einrichten und Erfassen von Partituren
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Viersemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	
Organisationsform	A: 3 aufeinanderfolgende Übungen (Gruppenunterricht, 90 Minuten) B: 3 aufeinanderfolgende Übungen (Gruppenunterricht, 60 Minuten) und 1 Workshop (Gruppenunterricht, 2 Tage) C: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Gruppenunterricht, 60 Minuten) D: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Kleingruppen, 3-5 Teilnehmer, 45 Minuten) plus 1 Workshop (Gruppenunterricht, 2 Tage)
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden Präsenzzeit: 190 Stunden Selbststudium: 110 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	Probenarbeit an einem gegebenen Stück im Rahmen eines Chorpraktikums (Dauer: ca. 15 Minuten)
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	10 davon 3 für fachdidaktische Anteile (B, C, D)
Anmerkung	Zu den Bedingungen für den Scheinerwerb in diesem Modul vgl. das Merkblatt des bzw. der Modulbeauftragten.

Modulname	**Modul 5** **Musikwissenschaft 1** **Propädeutik**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	3 Seminare / Vorlesungen A. Einführung in die Musikwissenschaft: Musikgeschichte im Überblick *(1 Vorlesung und 1 Seminar oder 2 Seminare à 2 SWS)* B. Einführung in die musikalische Analyse *(1 Seminar oder 1 Vorlesung à 2 SWS)*
Kompetenzen	➢ Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Kenntnis der Methoden und Arbeitstechniken der historischen und der systematischen Musikwissenschaft ➢ Fähigkeit, musikalische Erscheinungen innerhalb ihres historischen Kontextes zu verorten ➢ Kenntnis der einschlägigen Fachliteratur ➢ Fähigkeit zur Anwendung unterschiedlicher Analysemethoden ➢ Kompetenz im wissenschaftlichen Schreiben
Inhalte	➢ Überblick über einen größeren Abschnitt der Musikgeschichte ➢ Einblicke in Forschungsmethoden und -ergebnisse der historischen und systematischen Musikwissenschaft ➢ Kennenlernen von Grundprinzipien musikalischer Formgestaltung ➢ Analyse ausgewählter Werke
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	
Organisationsform	Vorlesungen und Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	210 Stunden Präsenzzeit: 70 Stunden Selbststudium: 140 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung zu Veranstaltung A: Klausur 2.) Teilprüfung zu Veranstaltung A: Kurzreferat mit schriftlicher Ausarbeitung 3.) Teilprüfung zu Veranstaltung B: Klausur oder Kurzreferat mit schriftlicher Ausarbeitung *Die Teilprüfungen werden zu gleichen Teilen gewichtet.*
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	7

Modulname	**Modul 6** **Musikalische Analyse 1**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Musiktheorie 1-4 — 2 Übungen (à 1 SWS), 1 Übung (à 1,2 SWS), 1 Blockseminar (à 1,2 SWS) B. Jazzharmonik und -satzlehre — 1 Übung (à 1 SWS) C. Hörtraining 1-3 — 3 Übungen (à 1 SWS)
Kompetenzen	Nach Abschluss verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen ➢ Grundkenntnisse der historischen und systematischen Musiktheorie sowie sichere Beherrschung und adäquater Umgang mit für die Musik des 18. bis 20. Jahrhunderts charakteristischen Satztechniken und Analysemethoden. ➢ Grundkenntnisse der Jazzharmonik sowie einfacher jazztypischer Satztechniken. ➢ Fähigkeit, elementare musikalische Strukturen über das Gehör zu erkennen und zu analysieren.
Inhalte	<u>Musiktheorie:</u> ➢ Satztechnische Übungen und Stilkopien aus unterschiedlichen Gattungen und Epochen ➢ Analyse und Interpretation musikalischer Werke unter den Aspekten von Stimmführung, Harmonik, Syntax, Klangfarbe, Ausdruck, Semantik und Form ➢ Geschichte kompositorischer und musiktheoretischer Entwicklungen in ihren ästhetischen und kulturellen Kontexten ➢ Grundphänomene der Musikrezeption <u>Jazzharmonik und -satzlehre:</u> ➢ Besonderheiten zur Notation in Populärer Musik, insbesondere Jazz (Akkordsymbolschrift, Leadsheets, Artikulation und Rhythmik im Jazz etc.) ➢ Einführung in die Jazzharmonik ➢ Einführung in jazztypische Akkordstrukturen und Satztechniken <u>Hörschulung:</u> Hörtraining 1-3: ➢ rhythmisches, intervallisches, melodisches, mehrstimmiges, akkordisches und harmonisches Hörtraining, innerhalb und außerhalb der Tonalität ➢ systematisches Training des musikalischen Gedächtnisses ➢ systematisches Training im Hören, Erkennen und Benennen von Fehlern ➢ Einführung in die Höranalyse
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Viersemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	
Organisationsform	A: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Kleingruppen, 3-5 Teilnehmer, 60 Minuten), 1 Übung (Kleingruppen, 3-5 Teilnehmer, 70 Minuten) und 1 Blockseminar (Kleingruppe, 2,5 Tage) B: 1 Übung (Kleingruppen, 3-5 Teilnehmer, 60 Minuten) C: 3 Übungen (Gruppenunterricht, 10-12 Teilnehmer, 60 Minuten)

Studentischer Arbeitsaufwand	210 Stunden Präsenzzeit: 130 Stunden Selbststudium: 80 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung Musiktheorie: schriftliche Prüfung (Dauer: 120 Minuten) 2.) Teilprüfung Hörschulung: schriftliche Prüfung (Dauer: ca. 60 Minuten) *Die Teilprüfungen Musiktheorie und Hörschulung werden zu gleichen Teilen gewichtet.*
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	7

Modulname	**Modul 7** **Musikpädagogik 1** **Propädeutik**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung und 2 Seminare oder 3 Seminare à 2 SWS* A. Einblick in musikpädagogische und -didaktische Grundfragen B. Historische Themenfelder (Geschichte der Musikpädagogik etc.) C. Fragen zum Musikunterricht (Lehrpläne in Geschichte und Gegenwart, Planung und Evaluation von Unterricht, Konzeption von Unterrichtsreihen etc.) *Die Teilnahme an einer Veranstaltung aus dem Bereich B ist verpflichtend, aus den Bereichen A und C sind 2 Veranstaltungen zu wählen.*
Kompetenzen	➢ Grundlegende Kenntnisse der Geschichte und Systematik des Faches ➢ Beherrschung der Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens; Kenntnis der einschlägigen Fachliteratur ➢ Einblick in die Gestaltung von Lernprozessen
Inhalte	➢ Musikpädagogische Konzepte ➢ Lernfelder und Forschungsgebiete der historischen und systematischen Musikpädagogik ➢ Aspekte musikalischen Lernens (Fragen zu Struktur, Bedingungen und Exemplarizität der Musikvermittlung)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	
Organisationsform	Vorlesungen und Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	210 Stunden Präsenzzeit: 70 Stunden Selbststudium: 140 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung: Schriftliche Hausarbeit (historische oder systematische Arbeit oder didaktische Analyse) zu einer der besuchten Veranstaltungen 2.) Teilprüfung: mündliche Prüfung zu Inhalten der zwei Veranstaltungen, zu denen nicht die Hausarbeit gemäß 1.) verfasst wurde (Dauer: 20 Minuten)
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	7 davon 7 für fachdidaktische Anteile

*Hinweis: Mindestens eine der Lehrveranstaltungen des Moduls muss bei einer Professorin/einem Professor für Musikpädagogik absolviert werden.

4.2.2. Hauptstudiumsmodule

Die hier aufgeführten Module 8-15 sind im Rahmen des Lehramtsstudium L3 Musik für die unter 4.2. genannten Hauptfachinstrumente als Pflichtmodule zu belegen. Eines der Module 8-13 ist im Sinne eines Wahlpflichtmoduls als Schwerpunktmodul zu belegen (siehe 4.2.3.); dieses ersetzt das entsprechende Pflichtmodul.

Modulname	**Modul 8 Künstlerisches Hauptfach (Populäre Musik)** **Künstlerische Ausbildung 2**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	*Bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach:* 4 Übungen (3 à 0,75 SWS, 1 à 1 SWS) A. Künstlerisches Hauptfach (Populäre Musik) *Oder* *bei vokalem künstlerischen Hauptfach:* A. Künstlerisches Hauptfach (Populäre Musik) 4 Übungen (à 0,75 SWS)
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Angemessene technische Sicherheit und künstlerische Präsenz (bei Gesang außerdem vertiefter Einblick in Aspekte der Stimmphysiologie) ➢ Erweiterte Kompetenzen in der Improvisation mit Instrument bzw. Stimme ➢ Entwicklung und Begründung eigenständiger Interpretationen in Stilrichtungen Populärer Musik ➢ Erweiterte Kompetenzen des Spielens bzw. Singens in Pop- und Jazz-Ensembles (p, g, b, dr: einschließlich Comping) ➢ Umgang mit der Vielfalt musikalischer Stile ➢ Präsentationskompetenz
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Viersemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 1
Organisationsform	*Bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach:* A: 4 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 3 x 45 Minuten, 1 x 60 Minuten) *Oder* *bei vokalem künstlerischen Hauptfach:* A: 4 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 45 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden Präsenzzeit: 50 Stunden (Gesang: 45 Stunden) Selbststudium: 250 Stunden (Gesang: 255 Stunden)
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1. Teilprüfung künstlerischer Vortrag: Vortrag eines Konzertprogramms mit Stücken aus unterschiedlichen Stilbereichen einschließlich stilgerechter Improvisationen. Eines der Stücke kann solistisch vorgetragen werden. Playbacks sind nicht gestattet. (Dauer: ca. 30-40 Minuten) Das Programm enthält ein Klausurstück (Ausgabe erfolgt eine Woche vor der Prüfung).

	2. Teilprüfung prima vista: a) *bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach*: Primavistaspiel einer Band- oder Bigband-Stimme und spontane Improvisation nach Gehör zu einem Playback. (Dauer: ca. 10 Minuten) b) *bei vokalem künstlerischem Hauptfach*: Vortrag eines Stückes vom Blatt und einer improvisatorischen ad-hoc-Aufgabe (entweder Improvisation über ein vorgegebenes Pattern oder Erfinden einer Melodie zu einem vorgegebenen Text) sowie eine mündliche Prüfung über ein vorher abgestimmtes stimmkundliches Thema (Dauer: ca. 15 Minuten) *Die Teilprüfungen künstlerischer Vortrag und prima vista werden bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach im Verhältnis 4:1 gewichtet. Bei vokalem künstlerischem Hauptfach werden die Teilprüfungen künstlerischer Vortrag und prima vista sowie die mündliche Prüfung im Verhältnis 3:1:1 gewichtet*.
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	10
Anmerkung	Bei einem Wechsel des Künstlerischen Hauptfachs während des Studiums ist für das gewählte neue Hauptfach eine Eignungsprüfung erfolgreich zu absolvieren.

Modulname	**Modul 9a Künstlerisches Hauptfach (Populäre Musik)** **Stimme und Kommunikation 2** **(bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach)**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Gesang 5-7 (Populäre Musik oder Klassik) 3 Übungen (à 0,75 SWS) B. Sprecherziehung 3-4 2 Übungen (à 0,5 SWS) C. Praxis der Stimmbildung Pop/Jazz 1 Übung (à 0,5 SWS) D. Szenische Darstellung 1-2 1 Workshop (à 2 SWS) und 1 Übung (à 2 SWS)
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Kenntnis der eigenen vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten ➢ Fähigkeit zum stimmlichen Einsatz in verschiedenen Stilrichtungen Populärer Musik ➢ Fähigkeit zur überzeugenden Präsentation im körperlichen Ausdruck und in darstellerischer Präsenz ➢ Übkompetenz im Hinblick auf die eigene Stimmhygiene ➢ Einblick in verschiedene Aspekte der Stimmkunde ➢ bewusster und angemessener Umgang mit Atem, Stimme, Haltung, Spannung, Raumgefühl zur Bewältigung und Gestaltung des beruflichen Alltags
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dreisemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 2a
Organisationsform	A: 3 aufeinanderfolgende Übungen (1 x PM, Einzelunterricht, 45 Minuten, und 2 x PM oder klassisch nach Wahl, Einzelunterricht, 45 Minuten) B: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 30 Minuten) C: 1 Übung (Kleingruppe, 30 Minuten) D: 1 Übung (Workshop) in Blockform (Gruppenunterricht, 2,5 Tage) und 1 Übung (Gruppenunterricht, 90 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden Präsenzzeit: 105 Stunden Selbststudium: 135 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung Gesang: Vortrag von 3 Songs aus unterschiedlichen Stilbereichen Populärer Musik (Dauer: ca. 10 Min.) 2.) Teilprüfung Sprecherziehung: ca. fünfminütiger Textvortrag (Lyrik, Prosa oder Szene) sowie Vortrag eines prima vista Textes 3.) Teilprüfung Stimmkunde: freier Vortrag über einen Aspekt der Stimmkunde (Dauer: ca. 10 Min.) *Die Teilprüfungen Gesang, Sprecherziehung und Stimmkunde werden im Verhältnis 2:2:1 gewichtet.*
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	8 davon 2 für fachdidaktische Anteile (C)
Anmerkung	Teilnahme an Klassenvorsingen/-vorsprechen wird empfohlen

Modulname	**Modul 9b** **Stimme und Kommunikation 2** **(bei vokalem künstlerischem Hauptfach)**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Sprecherziehung 3-4 — 2 Übungen (à 0,5 SWS) B. Praxis der Stimmbildung Pop/Jazz — 1 Übung (à 0,5 SWS) C. Szenische Darstellung 1-2 — 1 Workshop (à 2 SWS) und 1 Übung (à 2 SWS)
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Kenntnis der eigenen vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten ➢ Fähigkeit zur überzeugenden Präsentation im körperlichen Ausdruck und in darstellerischer Präsenz; Fähigkeit zur Auffassung und Präsentation von Texten aus verschiedenen Stilrichtungen ➢ Übkompetenz im Hinblick auf die eigene Stimmhygiene ➢ bewusster und angemessener Umgang mit Atem, Stimme, Haltung, Spannung, Raumgefühl zur Bewältigung und Gestaltung des beruflichen Alltags
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dreisemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 2b
Organisationsform	A: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 30 Minuten) B: 1 Übung (Kleingruppe, 30 Minuten) C: 1 Übung (Workshop) in Blockform (Gruppenunterricht, 2,5 Tage) und 1 Übung (Gruppenunterricht, 90 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden Präsenzzeit: 70 Stunden Selbststudium: 110 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	Ca. fünfminütiger Textvortrag (Lyrik, Prosa oder Szene) sowie Vortrag eines prima vista Textes
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	6 davon 2 für fachdidaktische Anteile (B)
Anmerkung	Teilnahme an Klassenvorsprechen wird empfohlen

Modulname	**Modul 10a** **Schulpraktisches Instrumentalspiel 2** **(bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach)**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Instrumentales Nebenfach oder Klavier PM 5-6 — 2 Übungen (à 0,5 SWS); falls in Form der git/b/dr-Kombination: 1 Übung à 1,5 SWS B. Improvisierte Liedbegleitung 4-5 — 2-Übungen (à 0,5 SWS) C. Arrangieren 3-5 — 3 Übungen (à 0,25 SWS) D. Ensemblearbeit 1-3 — 3 Übungen (à 2 SWS)
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Kenntnis und Anwendung verschiedener Improvisationsmodelle und -techniken ➢ Fähigkeit, Lieder verschiedener Stile und Epochen sicher begleiten zu können ➢ Ensemblesituation, Probentechnik, Erstellen und Erarbeiten von Arrangements, auch unter Berücksichtigung des schulischen Instrumentariums und schulischer Belange
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dreisemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 3a
Organisationsform	A: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 30 Minuten); falls in Form der git/b/dr-Kombination: 1 Übung (Gruppenunterricht, 90 Minuten) B: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 30-Minuten) C: 3 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 30 Minuten 14-tägig) D: 3 Übungen (Gruppenunterricht, 90 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	210 Stunden Präsenzzeit: 110 Stunden Selbststudium: 100 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung instrumentales Nebenfach (nach dem 6. Semester): Vortrag zweier Stücke unterschiedlichen Charakters (Prüfungsdauer 5-10 Minuten) 2.) Teilprüfung Improvisierte Liedbegleitung: Vortrag von bis zu 6 improvisierten Liedbegleitungen, spontane Übertragung von bis zu 3 Stilpatterns auf Akkordprogressionen oder Lieder (Prüfungsdauer bis zu ca. 25 min.) 3.) Teilprüfung Arrangieren: Anfertigen eines Arrangements 4.) Teilprüfung Ensemblearbeit: Proben eines selbstgeschriebenen Arrangements (Probenzeit ggf. inkl. Durchlauf: 15 Minuten) Alle Teilprüfungen werden gleich gewichtet.
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	7 davon 6 für fachdidaktische Anteile

Modulname	**Modul 10b** **Schulpraktisches Instrumentalspiel 2** **(bei vokalem künstlerischem Hauptfach)**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Klavier 5-6 (PM) — 2 Übungen (à 0,5 SWS) B. Instrumentales Nebenfach 5-6 — 2 Übungen (à 0,5 SWS) falls in Form der git/b/dr-Kombination: 1 Übung à 1,5 SWS C. Improvisierte Liedbegleitung 4-5 — 2 Übungen (à 0,5 SWS) D. Arrangieren 3-5 — 3 Übungen (à 0,25 SWS) E. Ensemblearbeit 1-3 — 3 Übungen (à 2 SWS)
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Kenntnis und Anwendung verschiedener Improvisationsmodelle und -techniken ➢ Fähigkeit, Lieder verschiedener Stile und Epochen sicher begleiten zu können ➢ Ensemblesituation, Probentechnik, Erstellen und Erarbeiten von Arrangements, auch unter Berücksichtigung des schulischen Instrumentariums und schulischer Belange
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dreisemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 3b
Organisationsform	A: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 30 Minuten) B: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 30 Minuten); falls in Form der git/b/dr-Kombination: 1 Übung (Gruppenunterricht, 90 Minuten) C: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 30 Minuten) D: 3 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 30 Minuten 14-tägig) E: 3 Übungen (Gruppenunterricht, 90 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	270 Stunden Präsenzzeit: 125 Stunden Selbststudium: 145 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1. Teilprüfung Klavier (nach dem 6. Semester): Vortrag zweier Stücke unterschiedlichen Charakters (Prüfungsdauer 5-10 min.) 2. Teilprüfung instrumentales Nebenfach (nach dem 6. Semester): Vortrag zweier Stücke unterschiedlichen Charakters (Prüfungsdauer 5-10 min.) 3. Teilprüfung Improvisierte Liedbegleitung: Vortrag von bis zu 6 improvisierten Liedbegleitungen, spontane Übertragung von bis zu 3 Stilpatterns auf Akkordprogressionen oder Lieder (Prüfungsdauer bis zu ca. 25 min.) 4.) Teilprüfung Arrangieren: Anfertigen eines Arrangements 5.) Teilprüfung Ensemblearbeit: Proben eines selbstgeschriebenen Arrangements (Probenzeit ggf. inkl. Durchlauf: 15 Minuten) Alle Teilprüfungen werden gleich gewichtet.
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	9 davon 6 für fachdidaktische Anteile

Modulname	**Modul 11** **Chor- und Orchesterleitung 2**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Chor-/Orchesterübungen 4+5 — 2 Übungen (à 2 SWS) B. Chorleitung 4-6* — 3 Übungen (à 0,75 SWS) Pop-/ Jazzchorleitung — 1 Workshop (à 1 SWS) C. Chorpraktikum 3+4 — 2 Übungen (à 1 SWS) D. Orchesterleitung 3-5 — 3 Übungen (à 0,75 SWS) plus 1 Workshop (Orchesterleitungs-praktikum à 1 SWS) * Für Chorleitung 6 kann zwischen Chorleitung und Pop-/Jazzchorleitung gewählt werden.
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Beherrschung differenzierter Schlagtechnik, Gestik und Probentechnik in verschiedenen Stilrichtungen Klassischer und Populärer Musik. ➢ Beherrschung der für die chorische Arbeit notwendigen gesangstechnischen Aspekte und ihrer Spezifik in Klassischer und Populärer Musik. ➢ Beherrschung der für die Orchesterarbeit notwendigen instrumentenspezifischen Aspekte und ihrer Spezifik in Klassischer und Populärer Musik. ➢ Praktische Übungen unter besonderer Berücksichtigung der Arbeit mit Schulensembles in Klassischer und Populärer Musik.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dreisemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 4
Organisationsform	A: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Gruppenunterricht, 90 Minuten) B: 3 Übungen (1 x Gruppenunterricht Jugendchorleitung und 2 x Kleingruppenunterricht Chorleitung, 45 Minuten) plus 1 Workshop (Gruppenunterricht, 2 Tage) C: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Gruppenunterricht, 60 Minuten) D: 3 aufeinanderfolgende Übungen (Gruppenunterricht, 45 Minuten) plus 1 Workshop (Gruppenunterricht, 2 Tage)
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden Präsenzzeit: 165 Stunden Selbststudium: 75 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung Chorleitung: Probenarbeit an einem selbst gewählten Stück (Dauer: ca. 25 Minuten; je nach Angebot auch in Pop/Jazzchor möglich) 2.) Teilprüfung Orchesterleitung: Probenarbeit an einem selbst gewählten Stück (Dauer: ca. 25 Minuten; je nach Angebot auch in Bigbandleitung möglich) *Studierende mit klassischem künstlerischem Hauptfach absolvieren mindestens eine Teilprüfung in klassischer Chor- bzw. Orchesterleitung.*

	Studierende mit künstlerischem Hauptfach Populäre Musik absolvieren mindestens eine Teilprüfung in Pop/Jazzchor- bzw. Bigbandleitung. *Die Teilprüfungen werden im Verhältnis 1:1 gewichtet.*
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	8 davon 4 für fachdidaktische Anteile (B, C, D)

Modulname	**Modul 12** **Musikwissenschaft 2**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung und 2 Seminare* A: Vorlesung Historische Musikwissenschaft (2 SWS) B: Seminar Historische Musikwissenschaft (2 SWS) C: Seminar Systematische Musikwissenschaft (2 SWS)
Kompetenzen	➢ Fähigkeit zur reflektierten Vernetzung musikalischer, kultureller und sozialer Phänomene ➢ Fähigkeit zur differenzierten Analyse und Interpretation musikalischer Werke ➢ vertiefte Kenntnisse der systematischen sowie der historischen Musikwissenschaft ➢ Präsentationskompetenz ➢ Kompetenz im Verfassen kleinerer wissenschaftlicher Arbeiten
Inhalte	➢ Auseinandersetzung mit speziellen Themenbereichen der historischen und systematischen Musikwissenschaft ➢ Weiterführung und Vertiefung der Methoden und Techniken musikwissenschaftlichen Arbeitens
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 5
Organisationsform	Vorlesungen und Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	210 Stunden Präsenzzeit: 70 Stunden Selbststudium: 140 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung zu Veranstaltung A: mündliche Prüfung (Dauer: 30 Minuten) 2.) Teilprüfung zu Veranstaltung B: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit 3.) Teilprüfung zu Veranstaltung C: Hausarbeit oder (sofern diese bereits in B angefertigt wurde) Referat mit schriftlicher Ausarbeitung *Die Teilprüfungen werden zu gleichen Teilen gewichtet.*
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	7

*Hinweis: Mindestens eines der Seminare B oder C muss bei einem für die Staatsprüfung prüfungsberechtigten Lehrenden absolviert werden.

Modulname	**Modul 13 Künstlerisches Hauptfach (Populäre Musik)** **Musikalische Analyse 2**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Musiktheorie — 3 Seminare oder Vorlesungen (à 2 SWS) *Es ist eine LV zu Populärer Musik, eine zur Musik des 20./ 21. Jahrhunderts und eine aus dem Bereich der Ernsten Musik vor 1945 zu belegen.* B. Hörschulung: Weiterführende Hörübungen (Populäre Musik) — 3 Übungen (à 1 SWS)
Kompetenzen	Nach Abschluss verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: ➢ vertiefte und erweiterte Kenntnisse der historischen und systematischen Musiktheorie sowie die Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung und vermittlungsorientierten Präsentation ästhetischer Gestaltungsweisen und wissenschaftlicher Analysemethoden ➢ erweiterte Kenntnisse in Jazzharmonik und –satztechnik ➢ Fähigkeit, musikalische Strukturen Populärer Musik über das Gehör zu erkennen und zu analysieren.
Inhalte	<u>Musiktheorie:</u> ➢ vertiefende Beschäftigung mit Satztechnik, Stilkopien, Klanggestaltung und Komposition von komplexeren Formen und Gattungen ➢ vertiefende Beschäftigung mit Jazzharmonik und –satztechnik und entsprechenden Kompositionen, Improvisationen und Formen. ➢ musikalische Analyse und Interpretation als wissenschaftliche Methode in historischer, systematischer, vergleichender und interästhetischer Perspektive ➢ Geschichte des kompositorischen und musiktheoretischen Denkens in seinen ästhetischen und kulturellen Kontexten ➢ Entwicklung der Populären Musik und ihre Bezüge zu ästhetischen und kulturellen Kontexten ➢ Phänomene und Bedingungen von Musikrezeption, auch Populärer Musik <u>Hörschulung:</u> Weiterführende Hörübungen (Populäre Musik): ➢ Hörübungen zu rhythmischen, melodischen und harmonischen Gegebenheiten in Populärer Musik, insbesondere Jazz. ➢ Analytische Hörübungen: Bewusstes Durchdringen eines Musikstückes allein durch das Hören unter Einbeziehung aller charakteristischen Aspekte) ➢ Praktische Hörübungen, wahlweise in den Bereichen Blattsingen, Nachspielen, Hörschulung mit dem eigenen Instrument, Hörmethodik für den Instrumentalunterricht, ...)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Viersemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 6
Organisationsform	A: 3 Seminare oder Vorlesungen (Gruppenunterricht, 90 Minuten) B: 3 Übung (Gruppenunterricht, 60 Minuten)

Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden Präsenzzeit: 115 Stunden Selbststudium: 185 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung Musiktheorie: schriftliche Prüfung (Dauer: 180 Minuten) und mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten) aus drei Themenbereichen 2.) Teilprüfung Musiktheorie: schriftliche Hausarbeit zu einem der besuchten Musiktheorieseminare 3.) Teilprüfung Hörschulung (Weiterführende Hörübungen): schriftliche Prüfung (Dauer: ca. 60 Minuten) und mündliche Prüfung (Dauer: ca. 15 Minuten) *Die Teilprüfungen werden im Verhältnis 2:1:2 gewichtet.*
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	10

Modulname	**Modul 14** **Musikpädagogik 2** **Musik vermitteln**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 2 Seminare* sowie ein fachübergreifendes Seminar A. Didaktische Analyse (2 SWS) B. Musikpädagogische Theoriebildung (2 SWS) C. Musikpsychologie, -soziologie und/oder –anthropologie (2 SWS) *Die Teilnahme an einer Veranstaltung aus dem Bereich Didaktische Analyse ist verpflichtend.*
Kompetenzen	➢ Fähigkeit zur grundlegenden Auseinandersetzung mit Zielen und Wegen der Musikvermittlung (musikpädagogische Profilbildung innerhalb und außerhalb der Schule) ➢ Kenntnis und Reflexion musikpädagogischer Themen (wie Musikalitäts- und Begabungsforschung, Lerntheorien, Ästhetische Bildung, Vermittlungsstrategien, Schulforschung etc.); Kriterien zur Urteilsbildung und -findung ➢ Vermittlungsstrategien zur Interpretation, Rezeption und /oder praktischer Ausführung von Musik
Inhalte	➢ Problematisierung soziologischer, ideologischer, intra- und interkultureller Themenbereiche der Musikerziehung (Chancen und Gefahren der Globalisierung, Möglichkeiten der Vernetzung von Tradition und Kultur, von Religion und Musik, Erfahrung von Fremdkulturen etc.) ➢ Präferenzen Jugendlicher, Pop- und Fremdkultur, Kenntnis der Mechanismen der Öffentlichkeitsarbeit – Werbung, Medien, Kommerz ➢ Methoden und Techniken fachwissenschaftlichen Arbeitens ➢ Bei fachübergreifenden Themata Kenntnis jener Disziplinen, die für musikpädagogische Fragestellungen relevant sind (wie Mathematik, Informatik, Konzert- und Musiktheaterkritik in Geschichte und Gegenwart, Musikwissenschaft, Musiktheorie, Hörschulung, Bildende Kunst, Literatur etc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dreisemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 7
Organisationsform	Vorlesungen und Seminare (à 2 SWS); das fachübergreifende Seminar dauert 3 SWS und wird von zwei Dozenten (Musikpädagoge + Vertreter eines anderen Faches) geleitet
Studentischer Arbeitsaufwand	210 Stunden Präsenzzeit: 80 Stunden Selbststudium: 130 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	schriftliche Hausarbeiten oder Referate mit schriftlicher Ausarbeitung zu zwei der besuchten Veranstaltungen *Die Teilprüfungen werden zu gleichen Teilen gewichtet.*
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	7 davon 7 für fachdidaktische Anteile

*Hinweis: Mindestens eine der Lehrveranstaltungen des Moduls muss bei einer Professorin/einem Professor für Musikpädagogik absolviert werden.

Modul 15 (Schulpraxissemester):

Siehe Praxissemesterordnung der Goethe-Universität Frankfurt am Main:
http://www.abl.uni-frankfurt.de/55086984/PSO.pdf

4.2.3. Schwerpunktmodule

Eines der hier aufgeführten Module 8-13 ist im Sinne eines Wahlpflichtmoduls als Schwerpunktmodul zu belegen; dieses ersetzt das entsprechende Pflichtmodul.

Modulname	**Modul 8 Künstlerisches Hauptfach (Populäre Musik)** **Künstlerische Ausbildung 2 – Schwerpunktmodul** **Schwerpunkt Hauptfach (Populäre Musik), vokal und instrumental**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Künstlerisches Hauptfach (Populäre Musik) — 4 Übungen (3 Ü à 1 SWS, 1 Ü à 1,25 SWS) B. Rhythmik — 2 Übungen (à 1 SWS) C. Improvisations-Ensemble — 2 Übungen (à 1 SWS)
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Technische und mentale Fähigkeit für die Darstellung von Werken gehobener Schwierigkeit (bei Gesang außerdem vertiefter Einblick in Aspekte der Stimmphysiologie) ➢ Erweiterte Kompetenzen in der Improvisation mit Instrument bzw. Stimme ➢ Entwicklung und Begründung eigenständiger Interpretationen in Stilrichtungen Populärer Musik ➢ Erweiterte Kompetenzen des Spielens bzw. Singens in Pop- und Jazz-Ensembles (p, g, b, dr: einschließlich Comping) ➢ Umgang mit der Vielfalt musikalischer Stile ➢ Präsentationskompetenz ➢ Fähigkeit zur sinnvollen Programmplanung
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Viersemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 1
Organisationsform	A: 4 aufeinanderfolgende Übungen (4 Übungen Einzelunterricht, 3 x 60 Minuten, 1 x 75 Minuten) B: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Kleingruppenunterricht, 60 Minuten) C: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Kleingruppenunterricht, 60 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	510 Stunden Präsenzzeit: 125 Stunden Selbststudium: 385 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1. Teilprüfung künstlerischer Vortrag: Vorbereitung und Durchführung eines Konzertes mit Stücken aus unterschiedlichen Stilbereichen Populärer Musik (Dauer: ca. 60 Minuten, bei vokalem Hauptfach ca. 40 Minuten). Das Programm enthält ein Klausurstück (Ausgabe erfolgt eine Woche vor der Prüfung). 2. Teilprüfung prima vista: a) *bei vokalem Hauptfach*: Vortrag eines Stückes vom Blatt und einer improvisatorischen ad-hoc-Aufgabe (entweder Improvisation über ein vorgegebenes Pattern oder Erfinden einer Melodie zu einem vorgegebenen Text) sowie eine mündliche

	Prüfung über ein vorher abgestimmtes stimmkundliches Thema (Dauer: ca. 15 Minuten) *b)* *bei instrumentalem Hauptfach:* Primavistaspiel einer Band- oder Bigband-Stimme und spontane Improvisation nach Gehör zu einem Playback. (Dauer: ca. 10 Minuten) *Die Teilprüfungen künstlerischer Vortrag und prima vista werden bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach im Verhältnis 4:1 gewichtet. Bei vokalem künstlerischem Hauptfach werden die Teilprüfungen künstlerischer Vortrag und prima vista sowie die mündliche Prüfung im Verhältnis 3:1:1 gewichtet*.
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	17

Modulname	**Modul 8 Künstlerisches Hauptfach (Populäre Musik)** **Künstlerische Ausbildung 2 – Schwerpunktmodul** **(vokales Hauptfach)** **Splitting Populäre Musik und klassisch**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Künstlerisches Hauptfach (Populäre Musik) — 4 Übungen Jazz/Pop (à 0,75 SWS) B. Künstlerisches Hauptfach (klassisch) — 4 Übungen Klassik (à 0,5 SWS)
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Angemessene technische Sicherheit und künstlerische Präsenz (außerdem vertiefter Einblick in Aspekte der Stimmphysiologie) ➢ Erweiterte Kompetenzen in der Improvisation mit der Stimme ➢ Entwicklung und Begründung eigenständiger Interpretationen in Stilrichtungen Populärer und Klassischer Musik ➢ Umgang mit der Vielfalt musikalischer Stile ➢ Fähigkeit zur sinnvollen Programmplanung ➢ Präsentationskompetenz
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Viersemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 1
Organisationsform	A: 4 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 45 Minuten) B: 4 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 30 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	510 Stunden Präsenzzeit: 75 Stunden Selbststudium: 435 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1. Teilprüfung künstlerischer Vortrag: Vorbereitung und Durchführung eines Konzertes mit Stücken aus unterschiedlichen Stilbereichen der Populären sowie der Klassischen Musik (Dauer: ca. 40 Minuten). Das Programm enthält ein Klausurstück (Ausgabe erfolgt eine Woche vor der Prüfung). 2. Teilprüfung prima vista: Vortrag eines Stückes vom Blatt und einer improvisatorischen ad-hoc-Aufgabe (entweder Improvisation über ein vorgegebenes Pattern oder Erfinden einer Melodie zu einem vorgegebenen Text) sowie eine mündliche Prüfung über ein vorher abgestimmtes stimmkundliches Thema (Dauer: ca. 15 Minuten) *Die Teilprüfungen künstlerischer Vortrag und prima vista sowie die mündliche Prüfung werden im Verhältnis 3:1:1 gewichtet*.
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	17

Modulname	**Modul 9a Künstlerisches Hauptfach (Populäre Musik)** **Stimme und Kommunikation 2 – Schwerpunktmodul** **(bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach)**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Gesang 5-7 (Populäre Musik) 3 Übungen (à 1 SWS) B. Korrepetition (Populäre Musik) 1 Übung (à 0,75 SWS) C. Praxis der Stimmbildung Pop/Jazz 1 Übung (à 0,5 SWS) D. Sprecherziehung 3-5 3 Übungen (à 0,75 SWS) E. Szenische Darstellung 1-2 1 Workshop (à 2 SWS) und 1 Übung (à 2 SWS)
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Kenntnis der eigenen Ausdrucksvielfalt mit Möglichkeiten zur Anwendung; vertiefte darstellerische Präsenz im Singen verschiedener Stilrichtungen Populärer Musik und Sprechen ➢ Erweiterte Repertoire- und Genrekenntnisse, Improvisationskompetenz ➢ Übkompetenz in Bezug auf die eigene Stimmhygiene, erweiterte Kenntnisse der Stimmkunde unter Berücksichtigung der Besonderheiten beim Singen Populärer Musik. ➢ bewusster und angemessener Umgang mit Atem, Stimme, Haltung, Spannung, Raumgefühl zur Bewältigung und Gestaltung des beruflichen Alltags
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dreisemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 2a
Organisationsform	A. 3 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 60 Minuten) B: 1 Übung (Einzelunterricht, 45 Minuten) C: 1 Übung (Kleingruppe, 30 Minuten) D: 3 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 45 Minuten) E: 1 Übung (Workshop) in Blockform (Gruppenunterricht, 2,5 Tage) und 1 Übung (Gruppenunterricht, 90 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	450 Stunden Präsenzzeit: 145 Stunden Selbststudium: 305 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung Gesang: Vortrag von 4 Songs, davon ein Jazzstandard, ein Pop- oder Rocksong und ein Musicalsong (Dauer: ca. 15 Min.) 2.) Teilprüfung Sprecherziehung: ca. fünfminütiger Textvortrag (Lyrik, Prosa oder Szene), Vortrag eines prima vista Textes sowie eines Klausurtextes (Ausgabe erfolgt mindestens einen Tag vor der Prüfung) 3.) Teilprüfung Stimmkunde: Mündliche Prüfung über ein vorher abgestimmtes Themengebiet (Dauer: ca. 10 Min.) *Die Teilprüfungen Sprecherziehung, Gesang und Stimmkunde werden im Verhältnis 2:2:1 gewichtet*
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	15 davon 2 für fachdidaktische Anteile (C)
Anmerkung	Teilnahme an Klassenvorsingen/-vorsprechen wird empfohlen

Modulname	**Modul 10a Künstlerisches Hauptfach (Populäre Musik)** **Schulpraktisches Instrumentalspiel 2 – Schwerpunktmodul** **(bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach)**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Instrumentales Nebenfach 5-6 — 2 Übungen (à 0,5 SWS) B. Improvisierte Liedbegleitung 4-6 — 3 Übungen (à 0,75 SWS) C. Arrangieren 3-5 — 3 Übungen (à 0,25 SWS) D. Ensemblearbeit 1-3 — 3 Übungen (à 2 SWS) E. Improvisation 1-3 *od.* Musiksoftware 1-3 — 3 Übungen (à 0,5 SWS)
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Kenntnis und Anwendung verschiedener Improvisationstechniken ➢ Fähigkeit, Lieder verschiedener Stile und Epochen sicher begleiten zu können ➢ Ensemblesituation, Probentechnik, Erstellen und Erarbeiten von Arrangements ➢ Vertiefung und Erweiterung der improvisatorischen Fähigkeiten
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dreisemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 3a
Organisationsform	A: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 30 Minuten) B: 3 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 45 Minuten) C: 3 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 30 Minuten 14-tägig) D: 3 Übungen (Gruppenunterricht, 90 Minuten) E: 3 Übungen (Einzel- bzw. Gruppenunterricht, 30 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	420 Stunden Präsenzzeit: 150 Stunden Selbststudium: 270 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung instrumentales Nebenfach (nach dem 6. Semester): Vortrag zweier Stücke unterschiedlichen Charakters (Prüfungsdauer 5-10 min.) 2.) Teilprüfung Improvisierte Liedbegleitung: Vortrag von bis zu 6 improvisierten Liedbegleitungen, spontane Übertragung von bis zu 3 Stilpatterns auf Akkordprogressionen oder Lieder, 1 Primavista- Aufgabe (Prüfungsdauer bis zu ca. 25 min.) 3.) Teilprüfung Improvisation: 2 Improvisationen (Prüfungsdauer ca. 10 min.) bzw. Teilprüfung in Musiksoftware (bis zu 10 min.) 4.) Teilprüfung Arrangieren: Vorlage eines Arrangements 5.) Teilprüfung Ensemblearbeit: Proben eines selbstgeschriebenen Arrangements (Probenzeit ggf. inkl. Durchlauf: 20 Minuten) Die Teilprüfungen 1 bis 5 werden im Verhältnis 2 : 2 : 1 : 2 : 2 gewichtet.
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	14 davon 6 für fachdidaktische Anteile

Modulname	**Modul 10b Künstlerisches Hauptfach (Populäre Musik)** **Schulpraktisches Instrumentalspiel 2 – Schwerpunktmodul** **(bei vokalem künstlerischem Hauptfach)**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Instrumentales Nebenfach 5-6 — 2 Übungen (à 0,5 SWS) B. Klavier 5-6 — 2 Übungen (à 0,5 SWS) C. Improvisierte Liedbegleitung 4-6 — 3 Übungen (à 0,75 SWS) D. Arrangieren 1-3 — 3 Übungen (à 0,25 SWS) E. Ensemblearbeit 1-3 — 3 Übungen (à 2 SWS) F. Improvisation 1-3 *od.* Musiksoftware 1-3 — 3 Übungen (à 0,5 SWS)
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Kenntnis und Anwendung verschiedener Improvisationstechniken ➢ Fähigkeit, Lieder verschiedener Stile und Epochen sicher begleiten zu können ➢ Ensemblesituation, Probentechnik, Erstellen und Erarbeiten von Arrangements ➢ Vertiefung und Erweiterung der improvisatorischen Fähigkeiten
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dreisemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 3b
Organisationsform	A und B: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 0,5 SWS) C: 3 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 45 Minuten) D: 3 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 30 Minuten 14-tägig) E: 3 Übungen (Gruppenunterricht, 90 Minuten) F: 3 Übungen (Einzel- bzw. Gruppenunterricht, 30 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	480 Stunden Präsenzzeit: 165 Stunden Selbststudium: 315 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung Klavier (nach dem 6. Semester): Vortrag zweier Stücke unterschiedlichen Charakters (Prüfungsdauer 5-10 min.) 2.) Teilprüfung instrumentales Nebenfach (nach dem 6. Semester): Vortrag zweier Stücke unterschiedlichen Charakters (Prüfungsdauer 5-10 min.) 3.) Teilprüfung Improvisierte Liedbegleitung: Vortrag von bis zu 6 improvisierten Liedbegleitungen, spontane Übertragung von bis zu 3 Stilpatterns auf Akkordprogressionen oder Lieder, 1 Primavista- Aufgabe (Prüfungsdauer bis zu ca. 25 min.) 4.) Teilprüfung Improvisation: 2 Improvisationen (Prüfungsdauer ca. 10 min.) bzw. Teilprüfung in Musiksoftware (bis zu 10 min.) 5.) Teilprüfung Arrangieren: Vorlage eines Arrangements 6.) Teilprüfung Ensemblearbeit: Proben eines selbstgeschriebenen Arrangements (Probenzeit ggf. inkl. Durchlauf: 20 Minuten) Die Teilprüfungen 1 bis 6 werden im Verhältnis 2 : 2 : 2 :1 : 2 : 2 gewichtet.

Anzahl Leistungspunkte für das Modul	16 davon 6 für fachdidaktische Anteile

Modulname	**Modul 11** **Chor- und Orchesterleitung 2 - Schwerpunktmodul**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Chor-/Orchesterübungen 4+5 — 2 Übungen (à 2 SWS) B. Chorleitung 4-6* — 3 Übungen (à 0,75 SWS) Pop-/ Jazzchorleitung — 1 Workshop (à 1 SWS) C. Chorpraktikum 3+4 * — 2 Übungen (à 1 SWS) D. Orchesterleitung 3-5 — 3 Übungen (à 0,75 SWS) plus 1 Workshop (Orchesterleitungs-praktikum à 1 SWS) E. Dirigieren 1-3 — 3 Übungen à 0,75 SWS * Für Chorleitung 6 kann zwischen Chorleitung und Pop-/Jazz-Chorleitung gewählt werden.
Kompetenzen **Inhalte**	➢ Beherrschung differenzierter Schlagtechnik, Gestik und Probentechnik in verschiedenen Stilrichtungen Klassischer und Populärer Musik. ➢ Beherrschung der für die chorische Arbeit notwendigen gesangstechnischen Aspekte und ihrer Spezifik in Klassischer und Populärer Musik. ➢ Beherrschung der für die Orchesterarbeit notwendigen instrumentenspezifischen Aspekte und ihrer Spezifik in Klassischer und Populärer Musik. ➢ Praktische Übungen unter besonderer Berücksichtigung der Arbeit mit Schulensembles in Klassischer und Populärer Musik.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dreisemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 4
Organisationsform	A: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Gruppenunterricht, 90 Minuten) B: 3 aufeinanderfolgende Übungen (1 x Gruppenunterricht Jugendchorleitung und 2 x Kleingruppenunterricht Chorleitung, 45 Minuten) plus 1 Workshop (Gruppenunterricht, 2 Tage) C: 2 aufeinanderfolgende Übungen (Gruppenunterricht, 60 Minuten) D: 3 aufeinanderfolgende Übungen (Gruppenunterricht, 45 Minuten) plus 1 Workshop (Gruppenunterricht, 2 Tage) E: 3 aufeinanderfolgende Übungen (Einzelunterricht, 45 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	450 Stunden Präsenzzeit: 200 Stunden Selbststudium: 250 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung Chorleitung: Probenarbeit an einem selbst gewählten Stück für Chor (vorzugsweise ein oratorisches Werk; je nach Angebot auch in Pop/Jazzchor möglich) 2.) Teilprüfung Orchesterleitung: Probenarbeit an einem selbst gewählten Orchesterstück. (je nach Angebot auch in Bigbandleitung möglich; ein oratorisches Werk ist möglich)

	Eine der zwei Teilprüfungen wählt der oder die Studierende als Schwerpunkt. Dieser Prüfungsteil dauert 50 min und wird doppelt gewichtet. Er enthält außerdem ein Klausurstück, welches ca. 2 Wochen vorher ausgegeben wird. Von der Prüfungszeit müssen ca. 20 min auf das Klausurstück entfallen. Der Prüfungsteil, der nicht als Schwerpunkt gewählt wird, dauert 20 Minuten. Für Studierende, die ein Werk mit Chor und Orchester (z.B. ein oratorisches Werk) als Prüfungsstück wählen, werden die zwei Teilprüfungen zu einer Modulprüfung zusammengefasst. Die Prüfung dauert in diesem Fall 60 Minuten, wobei 40 Minuten auf das Werk mit Chor und Orchester entfallen und 20 Minuten auf das Klausurstück. *Studierende mit klassischem künstlerischem Hauptfach absolvieren mindestens eine Teilprüfung in klassischer Chor- bzw. Orchesterleitung. Studierende mit künstlerischem Hauptfach Populäre Musik absolvieren mindestens eine Teilprüfung in Pop/Jazzchor- bzw. Bigbandleitung.* Die Teilprüfungen werden folgendermaßen gewichtet: Schwerpunkt, Klausurstück, anderes Leitungsfach: 2:1:1. Dies gilt auch, wenn die Teilprüfungen zu einer Modulprüfung zusammengefasst werden.
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	15 davon 4 für fachdidaktische Anteile (B, C, D)

Modulname	**Modul 12** **Musikwissenschaft 2 – Schwerpunktmodul**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung und 4 Seminare A: Vorlesung Historische Musikwissenschaft (2 SWS) B-E: 4 Seminare Historische Musikwissenschaft und Systematische Musikwissenschaft (à 2 SWS) *Es ist mindestens 1 Seminar aus den Bereichen Historische und Systematische Musikwissenschaft zu besuchen*
Kompetenzen	➢ Fähigkeit zur reflektierten Vernetzung musikalischer, kultureller und sozialer Phänomene ➢ Fähigkeit zur differenzierten Analyse und Interpretation musikalischer Werke ➢ vertiefte Kenntnisse der systematischen sowie der historischen Musikwissenschaft ➢ Auseinandersetzung mit speziellen Themenbereichen der historischen und systematischen Musikwissenschaft ➢ Präsentationskompetenz ➢ Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten
Inhalte	➢ Auseinandersetzung mit speziellen Themenbereichen der historischen und systematischen Musikwissenschaft ➢ Weiterführung und Vertiefung der Methoden und Techniken musikwissenschaftlichen Arbeitens ➢ Teilnahme an Forschungsprojekten
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 5
Organisationsform	Vorlesungen und Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	420 Stunden Präsenzzeit: 115 Stunden Selbststudium: 305 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung zu Veranstaltung A: mündliche Prüfung (Dauer: 30 Minuten) 2.-5.) Teilprüfungen zu den Veranstaltungen B bis E: 2 Referate mit schriftlicher Ausarbeitung und 2 Hausarbeiten *Die Teilprüfungen werden zu gleichen Teilen gewichtet.*
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	14

Modulname	**Modul 13 Künstlerisches Hauptfach (Populäre Musik)** **Musikalische Analyse 2 – Schwerpunktmodul** **Schwerpunkt Songwriting bzw. Jazzkomposition**
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	A. Songwriting bzw. Jazzkomposition — 3 Übungen (0,75 SWS) B. Musiktheorie — 3 Seminare oder Vorlesungen (à 2 SWS) *Es ist eine LV zu Populärer Musik, eine zur Musik des 20./21. Jahrhunderts und eine aus dem Bereich der Ernsten Musik vor 1945 zu belegen.* C. Hörschulung: Weiterführende Hörübungen (Populäre Musik) — 3 Übungen (à 1 SWS)
Kompetenzen	Nach Abschluss verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: ➢ vertiefte und erweiterte Kenntnisse der historischen und systematischen Musiktheorie sowie die Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung und vermittlungsorientierten Präsentation ästhetischer Gestaltungsweisen und wissenschaftlicher Analysemethoden ➢ erweiterte Kenntnisse in Jazzharmonik und –satztechnik ➢ Fähigkeit, musikalische Strukturen Populärer Musik über das Gehör zu erkennen und zu analysieren. ➢ Fähigkeit, in künstlerisch kreativer Tätigkeit eigene Werke (Kompositionen, Songs) zu schaffen
Inhalte	<u>Musiktheorie:</u> ➢ vertiefende Beschäftigung mit Satztechnik, Stilkopien, Klanggestaltung und Komposition von komplexeren Formen und Gattungen ➢ vertiefende Beschäftigung mit Jazzharmonik und –satztechnik und entsprechenden Kompositionen, Improvisationen und Formen. ➢ musikalische Analyse und Interpretation als wissenschaftliche Methode in historischer, systematischer, vergleichender und interästhetischer Perspektive ➢ Geschichte des kompositorischen und musiktheoretischen Denkens in seinen ästhetischen und kulturellen Kontexten ➢ Entwicklung der Populären Musik und ihre Bezüge zu ästhetischen und kulturellen Kontexten ➢ Phänomene und Bedingungen von Musikrezeption, auch Populärer Musik <u>Hörschulung:</u> Weiterführende Hörübungen (Populäre Musik): ➢ Hörübungen zu rhythmischen, melodischen und harmonischen Gegebenheiten in Populärer Musik, insbesondere Jazz. ➢ Analytische Hörübungen: Bewusstes Durchdringen eines Musikstückes allein durch das Hören unter Einbeziehung aller charakteristischen Aspekte ➢ Praktische Hörübungen, wahlweise in den Bereichen Blattsingen, Nachspielen, Hörschulung mit dem eigenen Instrument, Hörmethodik für den Instrumentalunterricht, ...)

	Songwriting bzw. Jazzkomposition: ➢ Auseinandersetzung mit der Entwicklung von Songwriting bzw. Jazzkomposition ➢ Künstlerische Anwendung von satztechnischen Fertigkeiten ➢ Entwickeln und Umsetzen von kompositorischen Konzepten und ggf. Textdichtung ➢ Reflexion von ästhetischen Kriterien und deren praktische Umsetzung
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Musik an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Viersemestrig, zu jedem Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich absolviertes Modul 6
Organisationsform	A: 3 Übungen (Einzelunterricht, 45 Minuten) B: 3 Vorlesungen oder Seminare (Gruppenunterricht, 90 Minuten) C: 3 Übungen (Gruppenunterricht, bis 12 Teilnehmer, 60 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	510 Stunden Präsenzzeit: 150 Stunden Selbststudium: 360 Stunden
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	1.) Teilprüfung Musiktheorie: schriftliche Prüfung (Dauer: 180 Minuten) und mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten) aus drei Themenbereichen 2.) Teilprüfung Musiktheorie: schriftliche Hausarbeit zu einem der besuchten Musiktheorieseminare 3.) Teilprüfung Hörschulung (Weiterführende Hörübungen): schriftliche Prüfung (Dauer: ca. 60 Minuten) und mündliche Prüfung (Dauer: ca. 15 Minuten) 4a.) Teilprüfung Songwriting: Vorlage von selbstgeschriebenen und selbstproduzierten Songs als Audioaufnahme und Leadsheet. bzw. 4b.) Teilprüfung Jazzkomposition: Vorlage einer Mappe mit Kompositionen in verschiedenen Besetzungen, möglichst mit Audioaufnahmen. Die Teilprüfungen werden im Verhältnis 2:1:2:2 gewichtet.
Anzahl Leistungspunkte für das Modul	17

4.3. Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung für das Fach Musik ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1-7 bestanden sind.

4.4. Meldung zum Staatsexamen

Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen die Module 1-15 erfolgreich abgeschlossen sein. Eines der Module 8-13 ist im Sinne eines Wahlpflichtmoduls als Schwerpunktmodul zu belegen (siehe 4.1.3.); dieses ersetzt das entsprechende Pflichtmodul.

5. Studienverlaufsplan

5.1. Studienverlaufspläne für die Hauptfachinstrumente Klavier, Orgel, Gitarre, Akkordeon, Gesang, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Harfe, Violine, Viola, Violoncello und Kontrabass

Folgender Studienverlauf wird empfohlen:

Pflichtmodule	Lehrform	GRUNDSTUDIUM 1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	HAUPTSTUDIUM 5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
Module 1 und 8 **Künstlerische Ausbildung**									
Künstlerisches Hauptfach (instrumental)* *oder* Künstlerisches Hauptfach (vokal)	Ü (E) Ü (E)	60 60	60 60	60 60	30 30	60 60	60 60	60 60	90 60
Module 2 und 9 **Stimme und Kommunikation** *a) bei instrumentalem Hauptfach*									
Gesang	Ü (E)	45	45	45	22,5	45	45	45	
Praxis der Stimmbildung Pop/Jazz	Ü (KG)					30			
Sprecherziehung	Ü (E)	20	20				30	30	
Szenische Darstellung	Ü (G)					Worksh. + 90			
Blockseminare: Kommunikatives Bewegen und Rhetorik	Ü (G)	2 Workshops							
b) bei vokalem Hauptfach									
Praxis der Stimmbildung Pop/Jazz	Ü (KG)					30			
Sprecherziehung	Ü (E)	20	20				30	30	
Szenische Darstellung	Ü (G)					Worksh. + 90			
Körper – Atem – Stimme	Ü (G)	2 Workshops							
Module 3 und 10 **Schulpraktisches Instrumentalspiel** *a) bei instrumentalem Hauptfach*									
Instrumentales Nebenfach	Ü (E)	45	30	30	15	30	30		
Improvisierte Liedbegleitung	Ü (E)		30	30	30	30	30		
Arrangieren	Ü (KG/E)		60	60		15	15	15	
Ensemblearbeit	Ü (G)					3 Veranstaltungen à 90			
Studiopraxis	Ü (G)	45	45						
b) bei vokalem Hauptfach									
Klavier	Ü (E)	45	30	30	15	30	30		
Instrumentales Nebenfach	Ü (E)	45	30	30	15	30	30		
Improvisierte Liedbegleitung	Ü (E)		30	30	30	30	30		
Arrangieren	Ü (KG/E)		60	60		15	15	15	
Ensemblearbeit	Ü (G)					3 Veranstaltungen à 90			
Studiopraxis	Ü (G)	45	45						
Module 4 und 11 Chor- und Orchesterleitung									
Chor-/Orchesterübungen	Ü (G)	90/90	90/90	90/90		90/90	90/90		
Chorleitung Pop-/Jazz-Chorleitung	Ü (G/KG) Ü (G/KG)	60	60	60 2 T. WS		45 (Jugend chorltg)	45 2 T. WS	45 oder 45	
Chorpraktikum (=Übchor)	Ü (G)		60	60			60	60	
Orchesterleitung Bigbandleitung Orchesterleitungspraktikum	Ü (KG/G)		45 2 T. WS	45		45	45 2 T. WS	45	

*Bei Schlagzeug: 90 / 90 / 90 / 45 / 90 / 105 / 105 / 105 Minuten

Module 5 und 12 **Musikwissenschaft**	S (V, P)	3 Seminare / Vorlesungen à 90			–	1 Vorlesung und 2 Seminare à 90
Module 6 und 13 **Musikalische Analyse**						
Musiktheorie	S (KG)	60	60	70 2,5 T.*		3 Seminare / Vorlesungen à 90
Jazzharmonik und -satzlehre	Ü (KG)	60				
Hörschulung: Hörtraining	Ü (G)	3 Übungen à 60				1 Übung à 60
Hörschulung: Hörseminar	Ü (G)					2 Übungen à 60
Module 7 und 14 **Musikpädagogik**	V, P, S	3 Seminare / Vorlesungen à 90			–	2 Seminare / Vorlesungen à 2 SWS + 1 fachübergreifendes Seminar à 3 SWS
Praxissemester (4. Studiensemester): Siehe Praxissemesterordnung der Goethe-Universität Frankfurt am Main: http://www.abl.uni-frankfurt.de/55086984/PSO.pdf						

V = Vorlesung
P = Proseminar
S = Seminar
Ü = Übung
BS = Blockseminar

G = Gruppenunterricht
KG = Kleingruppenunterricht (2-5 Teilnehmer)
E = Einzelunterricht
PR = Praktikum

Dauer der fachpraktischen Unterrichtsveranstaltung in Minuten

* 2,5 Tage Blockseminar voraussichtlich zwischen 3. und 4. Studiensemester, am Ende des Blockseminars Prüfung Musiktheorie (Modul 6)

Für die Schwerpunktmodule wird folgender Studienverlauf empfohlen:

Schwerpunktmodule		HAUPTSTUDIUM			
		5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
Schwerpunktmodul 8 **Künstlerisches Hauptfach** *a) bei instrumentalem Hauptfach:*					
Künstlerisches Hauptfach*	Ü (E)	90	90	90	120
oder					
Künstlerisches Hauptfach (Splitting Klassik / Jazz: 2 x 45 Minuten bzw. 2 x 60 Minuten)	Ü (E)	90	90	90	120
b) bei vokalem Hauptfach:					
Künstlerisches Hauptfach	Ü (E)	60	60	60	60
Korrepetition	Ü (E)	30	30	30	30
oder					
Künstlerisches Hauptfach (Splitting Klassik / Jazz: je 45 Minuten)	Ü (E)	90	90	90	90

* Schlagzeug: 90 / 105 / 105 / 105 Minuten

Schwerpunktmodul 9a **Stimme und Kommunikation** (bei instrumentalem Hauptfach)					
Gesang	Ü (E)	60	60	60	
Praxis der Stimmbildung Pop/Jazz	Ü (KG)	30			
Korrepetition	Ü (E)			45	
Sprecherziehung	Ü (E)	45	45	45	
Szenische Darstellung	Ü (G)	Worksh. +90			

Schwerpunktmodul 10a und b **Schulpraktisches Instrumentalspiel**					
Instrumentales Nebenfach	Ü (E)	30	30		
Klavier Nebenfach (nur bei HF Gesang)	Ü (E)	30	30		
Improvisierte Liedbegleitung	Ü (E)	45	45	45	
Arrangieren	Ü (E)	15	15	15	
Ensemblearbeit	Ü (G)	90	90	90	
Improvisation *oder* Musiksoftware	Ü (E)	30	30	30	

Schwerpunktmodul 11 **Chor- und Orchesterleitung**					
Chor-/Orchesterübungen	Ü (G)	90/90	90/90		
Chorleitung Pop-/Jazz-Chorleitung	Ü (G/KG) Ü (KG)	45 (Jugend-chorltg.)	45 2 T. WS	45 oder 45	
Chorpraktikum (=Übchor)	Ü (G)		60	60	
Orchesterleitung Bigbandleitung Orchesterleitungspraktikum	Ü (KG) Ü (G)	45	45 2 T. WS.	45	
Dirigieren	Ü (E)	45/45	45/45	45/45	

Schwerpunktmodul 12 **Musikwissenschaft**	V, S	5 Seminare / Vorlesungen

Schwerpunktmodul 13 **Musikalische Analyse**					
bei Schwerpunkt Musiktheorie					
Musiktheorie	V, S	4 Seminare / Vorlesungen			
Musiktheorie	Ü (E)		45	45	
Hörschulung: Hörtraining	Ü (G)	1 Übung à 60			
Hörschulung: Hörseminar	Ü (G)	2 Übungen à 60			
bei Schwerpunkt Komposition					
Musiktheorie	V, S	3 Seminare / Vorlesungen			
Hörschulung: Hörtraining	Ü (G)	1 Übung à 60			
Hörschulung: Hörseminar	Ü (G)	2 Übungen à 60			
Komposition	Ü (E)	45	45	45	
bei Schwerpunkt Hörschulung					
Musiktheorie		3 Seminare / Vorlesungen			
Hörschulung: Hörtraining	Ü (G)	1 Übung à 60			
Hörschulung: Hörseminar	Ü (G)	2 Übungen à 60			
Hörschulung: Höranalyse	Ü (E)	45	45	45	

V = Vorlesung
S = Seminar
Ü = Übung

G = Gruppenunterricht
E = Einzelunterricht
WS = Workshop

Dauer der fachpraktischen Unterrichtsveranstaltung in Minuten

5.2. Studienverlaufspläne für die Hauptfachinstrumente Gesang (Populäre Musik), Klavier (Populäre Musik), Keyboards, Gitarre (Populäre Musik)/ E-Gitarre, Kontrabass (Populäre Musik)/ E-Bass, Drumset, Mallets, Percussion, Trompete (Populäre Musik), Posaune (Populäre Musik), Saxofon (Populäre Musik), Klarinette (Populäre Musik), Flöte (Populäre Musik) und Violine (Populäre Musik)

Folgender Studienverlauf wird empfohlen:

Pflichtmodule	Lehr-form	GRUNDSTUDIUM				HAUPTSTUDIUM			
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
Module 1 und 8 **Künstlerische Ausbildung**									
Künstlerisches Hauptfach (Populäre Musik) – Instrumente Gesang	Ü (E)	45 45	45 45	45 45	30 22,5	45 45	45 45	45 45	60 45
Künstlerisches Hauptfach (klassisch)		30	30	30	30				
Module 2 und 9 **Stimme und Kommunikation** *a) bei instrumentalem Hauptfach*									
Gesang (Sem. 1-3 klassisch; Sem. 4 und 5 PM; Sem. 6 und 7: PM oder klassisch)	Ü (E)	45	45	45	22,5	45/45	45/45	45/45	
Sprecherziehung	Ü (E)	20	20				30	30	
Praxis der Stimmbildung Pop/Jazz	Ü (KG)					30			
Szenische Darstellung	Ü (G)					Worksh. + 90			
Blockseminare: Kommunikatives Bewegen und Rhetorik	Ü (G)	2 Workshops							
b) bei vokalem Hauptfach									
Sprecherziehung	Ü (E)	20	20				30	30	
Praxis der Stimmbildung Pop/Jazz	Ü (KG)					30			
Szenische Darstellung	Ü (G)					Worksh. + 90			
Körper – Atem – Stimme	Ü (G)	2 Workshops							
Module 3 und 10 **Schulpraktisches Instrumentalspiel** *a) bei instrumentalem Hauptfach*									
Instrumentales Nebenfach *oder* Klavier (PM) *oder* git/b/dr-Kombination	Ü (E) Ü (E/KG)	45 30	30 30	30 30	15 0	30 90	30 0		
Improvisierte Liedbegleitung	Ü (/E)		30	30	30	30	30		
Arrangieren	Ü (KG/E)		60	60		15	15	15	
Ensemblearbeit	Ü (G)					3 Veranstaltungen à 90			
Studiopraxis	Ü (G)	45	45						
b) bei vokalem Hauptfach									
Klavier (PM)	Ü (E)	45	30	30	15	30	30		
Instrumentales Nebenfach *oder* git/b/dr-Kombination	Ü (E) Ü (E/KG)	45 30	30 30	30 30	15 0	30 90	30 0		
Improvisierte Liedbegleitung	Ü (E)		30	30	30	30	30		
Arrangieren	Ü (KG/E)		60	60		15	15	15	
Ensemblearbeit	Ü (G)					3 Veranstaltungen à 90			
Studiopraxis	Ü (G)	45	45						

Module 4 und 11 **Chor- und Orchesterleitung**									
Chor-/Orchesterübungen	Ü (G)	90/90	90/90	90/90		90/90	90/90		
Chorleitung Pop-/Jazz-Chorleitung	Ü (G/KG) Ü (G/KG)	60	60	60 2 T. WS		45 (Jugend- chorltg)	45 2 T. WS	45 oder 45	
Chorpraktikum (=Übchor)	Ü (G)		60	60			60	60	
Orchesterleitung Bigbandleitung Orchesterleitungspraktikum	Ü (KG/G)		45 2 T. WS	45		45	45 2 T. WS	45	

Module 5 und 12 **Musikwissenschaft**	V, P, S	3 Seminare / Vorlesungen à 90		1 Vorlesung und 2 Seminare à 90

Module 6 und 13 **Musikalische Analyse**						
Musiktheorie	S (KG)	60	60	70 2,5 T*		3 Seminare / Vorlesungen à 90
Jazzharmonik und -satzlehre	Ü (KG)					
Hörschulung: Hörtraining (Modul 6) bzw. weiterführende Hörübungen (Populäre Musik, Modul 13)	Ü (G)	3 Übungen à 60				3 Übungen à 60 min (PM)
Module 7 und 14 **Musikpädagogik**	V, P, S	3 Seminare / Vorlesungen à 90				2 Seminare / Vorlesungen à 2 SWS + 1 fachübergreifendes Seminar à 3 SWS
Praxissemester (4. Studiensemester): Siehe Praxissemesterordnung der Goethe-Universität Frankfurt am Main: http://www.abl.uni-frankfurt.de/55086984/PSO.pdf						

V = Vorlesung
P = Proseminar
S = Seminar
Ü = Übung
BS = Blockseminar

G = Gruppenunterricht
KG = Kleingruppenunterricht (2-5 Teilnehmer)
E = Einzelunterricht
PR = Praktikum

Dauer der fachpraktischen Unterrichtsveranstaltung in Minuten

* 2,5 Tage Blockseminar voraussichtlich zwischen 3. und 4. Studiensemester, am Ende des Blockseminars Prüfung Musiktheorie (Modul 6)

Für die Schwerpunktmodule wird folgender Studienverlauf empfohlen:

Schwerpunktmodule	Lehr-form	HAUPTSTUDIUM			
		5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
Schwerpunktmodul 8 **Künstlerisches Hauptfach**					
Künstlerisches Hauptfach (Populäre Musik)	Ü (E)	60	60	60	75
Rhythmik	Ü (KG)	60[1]	60[1]		
Improvisations-Ensemble	Ü (KG)			60[1]	60[1]
Nur für vokales Hauptfach möglich: Künstlerisches Hauptfach (Splitting PM/klassisch)	Ü (E)	45 (PM) 30 (Kl.)	45 (PM) 30 (Kl.)	45 (PM) 30 (Kl.)	45 (PM) 30 (Kl.)

Schwerpunktmodul 9a **Stimme und Kommunikation** (bei instrumentalem künstlerischen Hauptfach)					
Gesang (Populäre Musik)	Ü (E)	60	60	60	
Korrepetition (Populäre Musik)	Ü (E)			45	
Praxis der Stimmbildung Pop/Jazz	Ü (KG)	30			
Sprecherziehung	Ü (E)	45	45	45	
Szenische Darstellung	Ü (G)	Worksh. + 90			

Schwerpunktmodul 10 **Schulpraktisches Instrumentalspiel**					
Instrumentales Nebenfach	Ü (E)	30	30		
Klavier Nebenfach (nur bei HF Gesang)	Ü (E)	30	30		
Improvisierte Liedbegleitung	Ü (E)	45	45	45	
Arrangieren	Ü (E)	15	15	15	
Ensemblearbeit	Ü (G)	90	90	90	
Improvisation *oder* Musiksoftware	Ü (E)	30	30	30	

Schwerpunktmodul 11 **Chor- und Orchesterleitung**					
Chor-/Orchesterübungen	Ü (G)	90/90	90/90		
Chorleitung Pop-/Jazz-Chorleitung	Ü (G/KG) Ü (KG)	45 (Jugend-chorltg.)	45 (KG) 2 T. WS	45 oder 45	
Chorpraktikum (=Übchor)	Ü (G)		60	60	
Orchesterleitung Bigbandleitung Orchesterleitungspraktikum	Ü (KG/G)	45	45 2 T. WS	45g	
Dirigieren	Ü (E)	45/45	45/45	45/45	

Schwerpunktmodul 12 **Musikwissenschaft**	V, S	4 Seminare, 1 Vorlesung

Schwerpunktmodul 13 **Musikalische Analyse**	PM-Studierende können hier nur den Schwerpunkt Songwriting/Jazzkomposition wählen!				
Schwerpunkt Songwriting bzw. Jazzkomposition					
Songwriting bzw. Jazzkomposition	Ü(E)	45	45	45	
Musiktheorie	V, S	3 Seminare oder Vorlesungen à 90, darunter je 1 LV zu Populärer Musik, zu Musik des 20./21. Jhs. und zur Ernsten Musik vor 1945			
Hörschulung: Weiterführende Hörübungen (PM)	Ü (G)	3 Übungen á 60min			

[1] Unterricht in Vierergruppen

6. Festlegung von Modulabschlussnoten, die in die Erste Staatsprüfung einzubringen sind

Folgende 6 Modulnoten aus dem Fachstudium sind in die Erste Staatsprüfung einzubringen:

- Modul 8: Künstlerische Ausbildung 2
- Modul 9a: Stimme und Kommunikation 2 (bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach) *oder*
  Modul 9b: Stimme und Kommunikation 2 (bei vokalem künstlerischem Hauptfach)
- Modul 10a: Schulpraktisches Instrumentalspiel 2 (bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach) *oder*
  Modul 10b: Schulpraktisches Instrumentalspiel 2 (bei vokalem künstlerischem Hauptfach)
- Modul 11: Chor- und Orchesterleitung 2
- Modul 12: Musikwissenschaft 2
- Modul 13: Musikalische Analyse 2

Eine der Modulnoten wird aus dem gewählten Schwerpunktmodul, welches anstelle des entsprechenden Pflichtmoduls gewählt wird, in die Erste Staatsprüfung eingebracht.

7. Regelungen zu weiteren Studien

7.1. Regelungen zur Erweiterungsprüfung
Studien mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung und/oder der Zusatzprüfung im Unterrichtsfach Musik umfassen die in diesem Anhang festgelegten Module für ein reguläres Studium.

7.2. Regelungen zur Promotion
Das Studium kann nach bestandener Erster Staatsprüfung im Fachbereich 2 der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main mit dem Ziel der Promotion zum *Dr. phil.* fortgesetzt werden; mögliche Promotionsfächer sind dabei Musikwissenschaft und Musikpädagogik. Näheres regelt die Promotionsordnung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in der jeweils gültigen Fassung.

8. In-Kraft-Treten

8.1. Diese Fassung des fachspezifischen Anhangs zur SPOL (Teil III) für das Studienfach Musik im Studiengang L3 tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.

8.2. Diese Fassung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studienfach Musik im Studiengang L3 nach dem In-Kraft-Treten dieser Fassung aufnehmen oder als Hochschul- oder Studienfachwechsler fortsetzen.

8.3. Für Studierende, die ihr Studium nach einem zu einem früheren Zeitpunkt vom Fachbereichsrat beschlossenen fachspezifischen Anhang zur SPOL (Teil III) für das Studienfach Musik im Studiengang L3 begonnen haben, gilt dieser fort.

Frankfurt, den 31. August 2015
gez.
Prof. Axel Gremmelspacher
Dekan des Fachbereichs 2
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Frankfurt, den 14.11.2018
gez.
Prof. Dr. Katharina Schilling-Sandvoß
Dekanin des Fachbereichs 2
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main